

# STANS!

Mittwoch  
26. Mai 2010  
19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle Turmatt

Frühlingsgemeinde 2010

**Informationen  
Entscheidungen  
Geselligkeit**



# Programm

**Beginn 19.30**

**Begrüssung durch Gemeindepräsidentin Beatrice Richard-Ruf**

**Traktanden Politische Gemeinde Stans**

**Begrüssung durch Schulpräsident Peter Odermatt**

**Traktanden Schulgemeinde Stans**

**Apéro in der Gemeindebar**

## **Liebe Stanserinnen und Stanser**

Gemeinderat und Schulrat laden Sie herzlich zur Frühlingsgemeinde 2010 ein. Die Traktandenliste mit ganz unterschiedlichen Geschäften verspricht eine interessante Versammlung.

Die Behörden und Verwaltungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde haben mit Engagement, Energie und Fachwissen die Geschäfte bearbeitet und zu Händen der Gemeindeversammlung vorbereitet.

An der Frühlingsgemeinde gilt es, die Jahresrechnung zu genehmigen. Dies ermöglicht immer auch einen guten Einblick in die überaus vielfältigen Aufgaben unserer Gemeinde.

Vier Traktanden betreffen den Ersatz und die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes bzw. die Einführung des Trennsystems von Entwässerungsanlagen.

Das Stanserhorn und somit eine erfolgreiche Aktienkapital-Erhöhung liegen uns natürlich sehr am Herzen. Wir sind aber der klaren Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger bevorzugt Aktien kaufen können sollten. Die Gemeinde wird sich entsprechend zurückhalten und nur so viele Aktien kaufen, wie am Schluss noch vorhanden sind, im Maximum 1000 Aktien – oder das Geschäft abtraktandieren, sollten bereits am 26. Mai alle Aktien gezeichnet sein.

Mit dem Heizverbund Kniri ist ein sinnvolles und umweltgerechtes Projekt in Vorbereitung. Wir schlagen Ihnen vor, dass sich sowohl die Politische Gemeinde als auch die Schulgemeinde an der Aktiengesellschaft mit einem Darlehen beteiligen.

Vor einem Jahr haben uns die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Urnenentscheid den Auftrag erteilt, innert Jahresfrist eine neue Gemeindeordnung mit dem Ziel der Zusammenlegung von Schulgemeinde und Politischer Gemeinde, auszuarbeiten. Der entsprechende Entwurf liegt nun der Frühlingsgemeinde zur Bereinigung vor. Die eigentliche Abstimmung über die neue Gemeindeordnung bzw. über die Einheitsgemeinde findet nicht an der Gemeindeversammlung, sondern im Herbst an der Urne statt.

Der traditionelle Apéro im Anschluss an die Versammlung bietet auch diesmal die Gelegenheit zum geselligen Zusammensein.

Geschätzte Stanserinnen und Stanser, es steht uns eine spannende Frühlingsgemeinde bevor. Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme.

Der Gemeinderat Stans und der Schulrat Stans.

# Traktanden

## Politische Gemeinde Stans

- 1.** Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
- 2.** Wahl der Stimmzähler/innen
- 3.** **Seite 4**  
Einbürgerungsgesuche
  - a.) HENSELEIT Jörg Karl, geb. 20. Februar 1960, mit Ehefrau HENSELEIT-WACKER Birgit, geb. 14. September 1961, von Deutschland, Obere Spichermatt 43, 6370 Stans
  - b.) HENSELEIT Jan Lothar, ledig, geb. 17. Januar 1984, von Deutschland, Obere Spichermatt 43, 6370 Stans
  - c.) HENSELEIT Julia Anabelle, ledig, geb. 15. Oktober 1986, von Deutschland, Obere Spichermatt 43, 6370 Stans
  - d.) SANTANIELLO PEREIRA PISSARRA Maria José, verheiratet, geb. 5. April 1965, von Portugal, mit dem Kind SANTANIELLO Antonio, geb. 17. Oktober 1994, von Italien, Wächselacher 4, 6370 Stans
  - e.) SANTANIELLO Leandra, ledig, geb. 30. November 1991 von Italien, Wächselacher 4, 6370 Stans
- 4.** **Seite 6**  
Vorlage der Gemeinderechnungen 2009 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
- 5.** **Seite 23**  
Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für den Ersatz und die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes im Abschnitt Parzelle Nr. 201, Imfeld, bis Schieberhaus Gerenmüli, Oberdorf Bruttokredit Fr. 640'000.–
- 6.** **Seite 25**  
Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für den Ersatz des Wasserversorgungsnetzes im Gebiet Langmattring  
Bruttokredit Fr. 515'000.–
- 7.** **Seite 26**  
Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für die Einführung des Trennsystems der Entwässerungsanlagen im Gebiet Langmattring  
Bruttokredit Fr. 835'000.–
- 8.** **Seite 28**  
Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für die Einführung des Trennsystems der Entwässerungsanlagen im Gebiet Breitenweg  
Bruttokredit Fr. 800'000.–
- 9.** **Seite 30**  
Antrag des Gemeinderates zur Beteiligung der Politischen Gemeinde Stans an der Aktienkapital-Erhöhung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft durch die Zeichnung von maximal 1'000 Inhaberaktien zum Ausgabepreis von Fr. 1'200.– je Aktie sowie zur Genehmigung des damit verbundenen Kredites von maximal Fr. 1'200'000.–
- 10.** **Seite 32**  
Antrag des Gemeinderates zur Gewährung eines Darlehens von Fr. 300'000.– an die Heizverbund untere Kniri AG Stans unter Erklärung des Rangrücktrittes gemäss Art. 725 Abs. 2 des Obligationenrechts (OR)

## **11.** **Seite 34**

Wahl Friedensrichter/in und dessen/deren Stellvertretung für die Amtsperiode 2010/2014

## **12.** **Seite 35**

Bereinigung des Entwurfs einer neuen Gemeindeordnung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde.

## **Zu Traktandum 11**

Am 2. Mai 2010 wird den Stimmberechtigten an der kantonalen Urnenabstimmung die Aenderung der Kantonsverfassung betreffend Justizreform unterbreitet. Die Justizreform sieht in der Kantonsverfassung neu die Schaffung einer kantonalen Schlichtungsbehörde vor. In der Uebergangsordnung (KV, Art. 106) ist vorgesehen, dass die Amtsdauer (2006/2010) der jetzt amtierenden Friedensrichter und Stellvertreter bis Ende Dezember 2010 verlängert wird. Legen die Stimmberechtigten am 2. Mai 2010 eine Ja-Mehrheit ein, erübrigt sich die Wahl des Friedensrichters und des Stellvertreters für eine neue Amtsperiode. Das Geschäft ist dann für die Gemeindeversammlung abzutraktandieren.

## **Zu Traktandum 12**

Der Entscheid über Annahme oder Ablehnung der bereinigten Gemeindeordnung wird einer Urnenabstimmung ausserhalb der Gemeindeversammlung unterbreitet.

# Schulgemeinde Stans

## **1.**

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Schulrates

## **2.**

Wahl der Stimmezähler/innen

## **3.**

Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2010-2014) zwei Mitglieder der Finanzkommission

## **4.** **Seite 45**

Vorlage der Schulrechnung 2009 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission

## **5.** **Seite 55**

Antrag des Schulrates auf Änderung der Gebührenordnung zum Benützungsreglement für die Räumlichkeiten und Aussenanlagen in der Verwaltung der Schulgemeinde Stans

## **6.** **Seite 59**

Antrag des Schulrates zur Gewährung eines Darlehens von Fr. 100'000.– an die Heizverbund untere Kniri AG Stans unter Erklärung des Rangrücktrittes gemäss Art. 725 Abs. 2 des Obligationenrechts (OR)

**Die Detail-Unterlagen für die zu behandelnden Geschäfte liegen bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Schulverwaltung ab Mittwoch, 5. Mai 2010 zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten Rechnungen sowie die Erläuterungen zu den Sachgeschäften werden allen Haushaltungen zugestellt.**

# Politische Gemeinde Stans

## 3. Traktandum

### Einbürgerungsgesuche

#### **HENSELEIT Jörg Karl, geb. 20. Februar 1960, mit Ehefrau HENSELEIT-WACKER Birgit, geb. 14. September 1961, von Deutschland, Obere Spichermatt 43, 6370 Stans**

Jörg HENSELEIT und seine Ehefrau Birgit HENSELEIT-WACKER wohnen seit 1986 in der Schweiz, davon über 20 Jahre in Stans. Jörg HENSELEIT absolvierte das Lehramtstudium an der Universität in Frankfurt am Main. Anschliessend studierte er Informatik und Wirtschaftswissenschaften an der Fernuniversität in Hagen. Nach mehreren Jahren in Kader- und Führungstätigkeiten bei diversen Grossunternehmen, arbeitet er seit 2006 bei Verizon Switzerland AG, wo er 2008 die Geschäftsleitung übernommen hat. Birgit HENSELEIT hat eine Kaufmännische Ausbildung in Deutschland absolviert. Seit Mai 2008 arbeitet sie in einem Teilzeitpensum bei der Reinhard AG in Sachseln.

Die Gesuchsteller wohnen zusammen mit ihren beiden erwachsenen Kindern in einer Eigentumswohnung. Sie haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz und fühlen sich in Stans sehr glücklich und wohl. Sie möchten zukünftig auch mit der Staatsangehörigkeit in Stans beheimatet sein. Die Gesuchsteller sprechen und verstehen einwandfrei Schweizerdeutsch.

#### **HENSELEIT Jan Lothar, ledig, geb. 17. Januar 1984, von Deutschland, Obere Spichermatt 43, 6370 Stans**

Jan HENSELEIT wohnt seit 1986 in der Schweiz, davon über 20 Jahre in Stans. Die obligatorische Schulzeit wie auch das Gymnasium hat er in Stans besucht. Seit sechs Jahren studiert er Psychologie in Bern. Zurzeit schreibt er seine Masterarbeit. Das Studium wird er voraussichtlich im Sommer/Herbst 2010 beenden. Er arbeitet in einem Teilzeitpensum beim Bundesamt für Sport BASPO in Magglingen und der Klinik Villa im Park in Rothrist.

Der Gesuchsteller spricht und versteht problemlos Schweizerdeutsch. Er ist in die schweizerischen Verhältnisse und das Leben in Stans sehr gut integriert. Er hat hier seinen Freundeskreis und geniesst einen einwandfreien Ruf.

#### **HENSELEIT Julia Anabelle, ledig, geb. 15. Oktober 1986, von Deutschland, Obere Spichermatt 43, 6370 Stans**

Julia HENSELEIT ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Die obligatorische Schulzeit sowie die gymnasiale Matura hat sie in Stans absolviert. Zurzeit studiert sie Wirtschaft an der Hochschule Luzern.

Die Gesuchstellerin hat Interesse an Wirtschaft und Politik und vermisst es, dass sie nicht mitbestimmen kann. Sie möchte ihr Wahlrecht geltend machen. So kann sie sich voll und ganz integrieren und engagieren. Sie hat ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz und fühlt sich in Stans sehr glücklich und wohl. Sie pflegt hier ihren Freundeskreis. Einen Bezug zu Deutschland hat sie nicht. Sie spricht und versteht problemlos Schweizerdeutsch. Ihr Leumund ist einwandfrei.

#### **SANTANIELLO PEREIRA PISSARRA Maria José, verheiratet, geb. 5. April 1965, von Portugal, mit dem Kind SANTANIELLO Antonio, geb. 17. Oktober 1994, von Italien, Wächselacher 4, 6370 Stans**

Maria SANTANIELLO wohnt seit 1993 in der Schweiz und in Stans. Die Schulen hat sie in Portugal besucht. In der Schweiz arbeitete sie 14 Jahre bei der Engelberger Druck AG in Stans. Seit 3 Jahren ist sie nun als Reinigungsangestellte im Schulhaus Turmatt tätig.

Antonio SANTANIELLO ist in Stans geboren. Er besucht die 3. ORS und möchte sich nach der Volksschulzeit zum Kaufmann ausbilden lassen.

Maria SANTANIELLO ist mit Nunzio SANTANIELLO verheiratet. Der Ehemann hat kein Einbürgerungsgesuch gestellt. Herr SANTANIELLO ist mit seiner Heimat Italien fest verbunden und möchte sich nicht einbürgern lassen.

Die Familie SANTANIELLO hat ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz und fühlt sich in Stans sehr glücklich und wohl. Sie wohnt am Wächselacher 4 in einer Eigentumswohnung. Das Gespräch mit Maria SANTANIELLO kann problemlos in Hochdeutsch geführt werden. Antonio SANTANIELLO spricht und versteht einwandfrei Schweizerdeutsch. Die Familie ist integriert und hat einen guten Ruf.

**SANTANIELLO Leandra, ledig, geb. 30. November 1991 von Italien,  
Wächselacher 4, 6370 Stans**

Leandra SANTANIELLO ist in Italien geboren. Seit 1993 lebt sie in der Schweiz und in Stans. Sie macht zur Zeit eine Ausbildung zur Kauffrau bei der Carrosserie Röllli AG in Stans und ist nun im 2. Lehrjahr. Sie hat ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz und fühlt sich in Stans sehr glücklich. Sie wohnt bei ihren Eltern am Wächselacher 4. Leandra SANTANIELLO spricht und versteht einwandfrei Schweizerdeutsch, ist integriert und hat einen guten Ruf.

**Der Gemeinderat empfiehlt, den 5 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen bzw. den Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Stans zuzusichern.**

Hinweis:

Gemäss Weisungen des Regierungsrates wird eine Abstimmung über Einbürgerungsgesuche nur durchgeführt, wenn ein begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.

# 4. Traktandum

## Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2009 zuhanden der Versammlung der Politischen Gemeinde Stans vom 26. Mai 2010

Im Sinne von Art. 193 des Gemeindegesetzes unterbreiten wir Ihnen die Jahresrechnung 2009 zur Genehmigung. Gemäss Gemeindeordnung wird diese in einer verkürzten Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch auch dort bezogen werden.

### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung der Politischen Gemeinde Stans schliesst

bei <b>Erträgen</b> von	Fr.	15'187'678.69	
und <b>Aufwendungen</b> von	Fr.	<u>14'714'545.73</u>	
mit einem <b>Ertragsüberschuss</b> von	Fr.	473'133.96	ab.

Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von Fr. 573'430 vorgesehen. Das erfreulicherweise bedeutend bessere Resultat kam vor allem durch höhere Erträge aus Gemeindesteuern und den Anteilen aus Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern sowie durch eine ausserordentliche Rückzahlung von bevorschussten Versicherungsleistungen in der Sozialhilfe zustande. Zudem wurden verschiedene Aufwandpositionen nicht voll ausgeschöpft. Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird am Schluss dieses Berichtes erläutert.

### Investitionsrechnung / Finanzierung

Die Investitionen belaufen sich auf brutto Fr. 1'207'147.12. Nach Abzug der Beiträge Dritter von total Fr. 2'076'603.15 ergibt dies eine **Abnahme der Nettoinvestitionen von Fr. 869'456.03**. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen resultiert ein **Finanzierungsüberschuss von Fr. 2'393'311.24**.

### Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen nimmt um Fr. 2'517'566 auf Fr. 17'295'836 zu. Darin sind 7,9 Millionen enthalten, die vorübergehend der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nimmt um Fr. 1'820'197 ab und beträgt Fr. 12'367'606.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 19'606'443 was einer Abnahme von Fr. 197'088 entspricht. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen betragen 10,05 Millionen, was einer Erhöhung um 0.9 Millionen gleichkommt.

### Detail-Erläuterungen

Zu einzelnen Rechnungsabschnitten, die wesentliche Abweichungen zum Voranschlag aufweisen, geben wir Ihnen folgende weitere Erklärungen:

#### Laufende Rechnung

- 011 Legislative  
Nicht budgetierte Urnenabstimmung mit dem Antrag im Zusammenhang auf Ausarbeitung einer Vorlage zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde bewirkte die Mehrkosten.
- 012 Exekutive  
Der Aufwand der Ratsmitglieder für die Projekte Zusammenlegung Schulgemeinde / Politischen Gemeinde und der Feuerwehrfusion Stans/Stansstad führten zu einem nicht budgetierten Mehraufwand.
- 029 Verwaltung  
Die Registerharmonisierung und ein Temporär-Einsatz im Steueramt verursachten Mehrkosten im Personalaufwand. Verschiedene Einsparungen konnten den Einbruch der Bewilligungsgebühren auffangen und das Budget konnte insgesamt eingehalten werden.
- 140 Gemeindefeuerwehr  
Einsparungen beim Fahrzeugunterhalt reduzierten die budgetierte Unterdeckung.
- 150 Militärische Landesverteidigung  
Die Belegungen und Einquartierung nahmen gegenüber dem Vorjahr zu. Bei der Kugelfangsanierung der Pistolenschützen wurde aufgrund des Baufortschrittes und deren Erkenntnisse eine Zusatzsanierung notwendig.

- 300 Kulturförderung  
Im Rechnungsjahr wurde neu das Projekt „Stanser Sommer“ lanciert. Dieser Anlass wurde durch Sponsoren und der Mitträgerschaft Tourismus Stans mitfinanziert und konnte kostenneutral abgerechnet werden. Eine Fortsetzung findet auch im Jahr 2010 statt. Die alle zwei Jahre stattfindende Jungbürgerfeier ist mit der Gemeinde Ennetmoos organisiert worden. Diverse Beiträge verhalfen dem Anlass zu einem guten Rahmen und zur Einhaltung des Budgets.
- 341 Sportanlagen Eichli  
Mehr Ablösungen durch krankheitsbedingte Absenzen führten zu einem Mehraufwand beim Personal. Ebenfalls musste bei den Aussenanlagen ein nicht vorhersehbarer Wasserschaden beim Kunstrasen ausserhalb des Budgets behoben werden.
- 440 Ambulante Krankenpflege  
Die Pflegekosten sind bei Spitex Nidwalden zu hoch budgetiert worden. Die Gesamtkosten fielen deshalb tiefer aus und das reduzierte auch den Gemeindebeitrag.
- 570 Wohnhaus Mettenweg  
Eine sehr gute Auslastung, höhere Pflögetaxen und die Einhaltung der vorgegeben Budgetpositionen bewirkten einen Mehrertrag von Fr. 85'635. Dieser wird den Reserven in der Spezialfinanzierung zugewiesen. Das gute Ergebnis ist aber nur möglich, weil der Betrieb praktisch schuldenfrei ist.
- 580 Sozialhilfe  
Die direkte wirtschaftliche Sozialhilfe blieb mit netto Fr. 52'117 klar unter dem Voranschlag von Fr. 555'000. Eine ausserordentliche Rückzahlung von bevorschussten Versicherungsleistungen von Fr. 400'000 hat zum guten Ergebnis beigetragen. Bei den Alimentenbevorschussungen entsprechen die Nettokosten mit Fr. 126'449 in etwa dem Budget. Die Kinderbetreuung im Chinderhuis Nidwalden erforderte Fr. 71'953 und somit weniger als budgetiert.
- 620 Gemeindestrassen  
Der strenge Winter führte zu Mehrkosten bei der Schneeräumung. Dank günstigeren Arbeitsvergabungen und generell weniger Aufwand konnten die Budgetvorgaben eingehalten werden.
- 710 Abwasserbeseitigung  
Verschiedene Unterhaltsarbeiten wurden auf später verschoben. Das Budget der ARA wurde um Fr. 20'000 unterschritten. Die Betriebsgebühren ergaben Fr. 1'564'541. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 489'086 (Zuweisung in Spezialfinanzierung).
- 720 Abfallbeseitigung  
Höhere Gebühreneinnahmen decken den Aufwand des Kehrichtverwertungsverbandes wie auch die eigenen Kosten der Gemeinde.
- 740 Friedhof  
Dringende bauliche Massnahmen (Sanierung Treppe, usw.) mussten vorgenommen werden, damit die Sicherheit der Friedhofsbesucher/innen gewährleistet ist. Dies hat zu einer Budgetüberschreitung beim Konto Unterhalt, Gebäude und Anlagen geführt.
- 789 Übriger Umweltschutz  
Unter diesem Titel werden die Aktivitäten für Energiestadt Stans geführt. Nebst dem Angebot der SBB-Tageskarten, die kostendeckend weitergegeben werden, erfolgte hier auch die Anregung für die Prüfung einer zentralen Wärmeproduktionsanlage mit Heizverbund. Die direkten Kosten wurden von den Interessierten übernommen.
- 790 Gemeindeplanung  
Die Anpassung des Siedlungsleitbildes ist in Arbeit.
- 900 Gemeindesteuern  
Der Steuerertrag der natürlichen Personen stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,8 %, bzw. um 9,4 % gegenüber dem Voranschlag. Bei den juristischen Personen wurde das Budget nicht erreicht.
- 930 Einnahmenanteile  
Die Gemeinde erhält 50 % der Grundstückgewinnsteuern (Fr. 756'100) und 20 % der Erbschaftssteuern (Fr. 20'336).
- 990 Vorgeschriebene Abschreibungen
- Investitionsrechnung
- 620 Gemeindestrassen  
Der budgetierte Kostenanteil für den Radweg Richtung Oberdorf wurde nicht beansprucht (Realisierung erfolgt später). Die Beschaffung des neuen Gemeindefahrzeuges konnte kostengünstiger abgeschlossen werden.
- 750 Gewässerverbauungen  
Für das Projekt „Kniri West“ sind Rechnungsjahr 2009 Fr. 866'517.12 aufgewendet worden. An Teilzahlungen von Bundes- und Kantonsbeiträgen erhielten wir Fr. 1'546'000.

Die Übersicht der einzelnen laufenden und im Jahre 2009 abgerechneten Verpflichtungskredite ist auf Seite 21 zu finden.

### **Finanzlage**

Die Nettoverschuldung der Politischen Gemeinde konnte im Berichtsjahr von 5,3 auf 2,6 Millionen Franken reduziert werden und beträgt je Einwohner Fr. 329. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (Abwasseranlagen, Parkplätze, Wohnhaus Mettenweg, usw.) von 10,05 Millionen Franken (Vorjahr 9,1 Millionen) sind darin nicht enthalten.

Kommende Investitionen und Unsicherheiten bezüglich künftiger Steuererträge erfordern trotz gutem Rechnungsabschluss einen weiterhin sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Wir verweisen auf die letzten Seiten in diesem Heft, wo verschiedene Kennzahlen und statistische Angaben zu finden sind. Insbesondere die Kennzahlen geben eine gute Übersicht über die Entwicklung der Gemeindefinanzen der letzten Jahre. Um Vergleiche auch mit ausserkantonalen Gemeinden anstellen zu können, sind dabei die Rechnungsergebnisse der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde zusammengefasst.

### **Verwendung des Ertragsüberschusses**

Ertragsüberschüsse werden in der Regel für zusätzliche Abschreibungen verwendet, wie dies im Gemeindegesetz vorgesehen ist. Möglich sind zudem Rückstellungen für bereits beschlossene Aufgaben. Der grössere Teil dient aber für zusätzliche Abschreibungen und wird so die Laufende Rechnung der nächsten Jahre entlasten.

Die folgenden Beträge sind, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, in der Rechnung bereits berücksichtigt:

Zusätzliche Abschreibungen (siehe Seite 20) Fr. 473'133.96

Total Verwendung Ertragsüberschuss Laufende Rechnung Fr. 473'133.96

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Stans zu genehmigen, sowie den Nachtragskrediten und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.**

Ergebnisse	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	15'187'678.69		14'940'500		14'534'955.68	
Total Ertrag		15'187'678.69		14'367'070		14'534'955.68
Aufwandüberschuss				573'430		
Ertragsüberschuss	15'187'678.69	15'187'678.69	14'940'500	14'940'500	14'534'955.68	14'534'955.68
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'207'147.12		1'753'000		3'971'107.55	
Total Einnahmen		2'076'603.15		700'000		3'149'635.45
Nettoinvestitionszunahme				1'053'000		821'472.10
Nettoinvestitionsabnahme	869'456.03					
	2'076'603.15	2'076'603.15	1'753'000	1'753'000	3'971'107.55	3'971'107.55
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme			1'053'000		821'472.10	
Nettoinvestitionsabnahme		869'456.03				
Abschreibungen		1'523'855.01		1'040'000		1'667'374.21
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			573'430			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag				586'430		
Finanzierungsüberschuss	2'393'311.04				845'902.11	
	2'393'311.04	2'393'311.04	1'626'430	1'626'430	1'667'374.21	1'667'374.21
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag			586'430			
Finanzierungsüberschuss		2'393'311.04			845'902.11	
Aktivierungen		1'207'147.12		1'753'000		3'971'107.55
Passivierungen	3'600'458.16		1'740'000		4'817'009.66	
Abnahme des Kapitals				573'430		
Zunahme des Kapitals						
	3'600'458.16	3'600'458.16	2'326'430	2'326'430	4'817'009.66	4'817'009.66

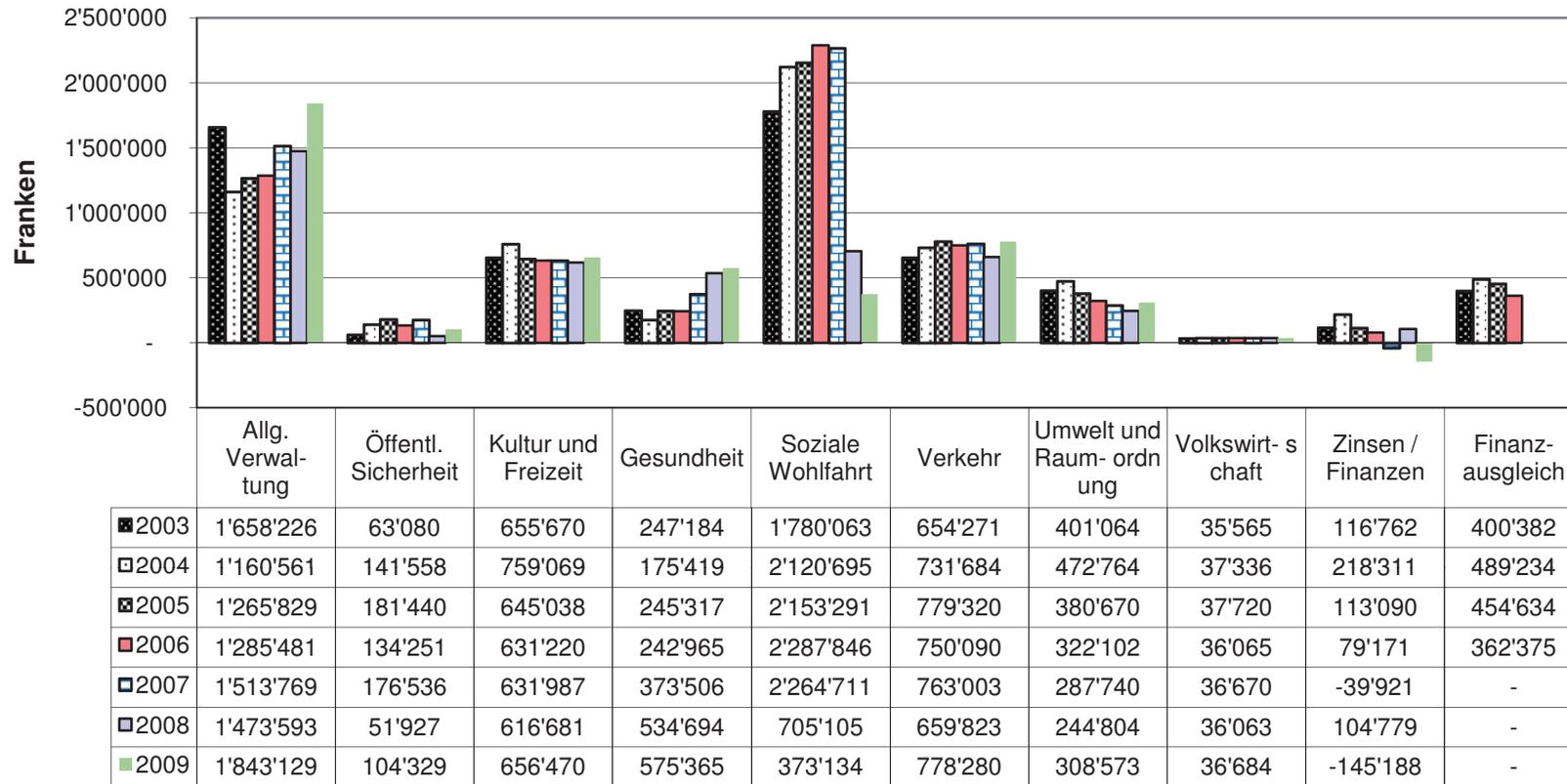
Artengliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>15'187'678.69</b>		<b>14'940'500</b>		<b>14'534'955.68</b>	
30	Personalaufwand	4'491'026.20		4'478'000		4'182'173.45	
31	Sachaufwand	3'429'628.80		3'743'100		2'662'637.63	
32	Passivzinsen	203'154.43		255'500		425'057.75	
33	Abschreibungen	1'555'123.86		1'067'500		1'710'498.96	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	25'618.20		26'500		26'680.50	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'276'761.10		2'243'000		2'150'338.00	
36	Beiträge	1'751'798.35		1'885'900		1'632'378.50	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	588'142.65		332'600		878'639.04	
39	Interne Verrechnungen	866'425.10		908'400		866'551.85	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>		<b>15'187'678.69</b>		<b>14'367'070</b>		<b>14'534'955.68</b>
40	Steuern		5'392'869.00		5'171'500		5'610'276.65
41	Regalien und Konzessionen		1'144.50		1'500		1'436.65
42	Vermögenserträge		465'282.96		482'420		473'150.15
43	Entgelte		5'678'880.40		5'154'650		5'263'495.89
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		989'436.85		633'000		812'660.70
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'407'892.20		1'522'850		1'316'885.14
46	Beiträge		160'744.75		164'500		190'498.65
48	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		225'002.93		328'250		
49	Interne Verrechnungen		866'425.10		908'400		866'551.85
	<b>Total</b>	15'187'678.69	15'187'678.69	14'940'500	14'367'070	14'534'955.68	14'534'955.68
	Ertragsüberschuss				573'430		
	Aufwandüberschuss						
		15'187'678.69	15'187'678.69	14'940'500	14'940'500	14'534'955.68	14'534'955.68

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'132'716.64</b>	<b>1'289'588.05</b>	<b>3'063'950</b>	<b>1'324'900</b>	<b>2'819'508.86</b>	<b>1'345'915.55</b>
	Nettoaufwand		1'843'128.59		1'739'050		1'473'593.31
011	Legislative	57'653.10	2'775.30	50'100	3'500	75'741.70	4'302.85
012	Exekutive	380'153.05	2'000.00	300'800	2'500	272'167.35	2'500.00
029	Verwaltung	2'549'313.03	1'216'246.10	2'561'300	1'251'500	2'335'432.16	1'270'091.80
090	Verwaltungsliegenschaften	145'597.46	68'566.65	151'750	67'400	136'167.65	69'020.90
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>913'509.98</b>	<b>809'180.88</b>	<b>989'200</b>	<b>916'820</b>	<b>823'834.14</b>	<b>771'907.24</b>
	Nettoaufwand		104'329.10		72'380		51'926.90
101	Rechtspflege	62'300.20	5'520.85	32'500	7'500	36'153.70	5'676.25
102	Markt	22'777.60	22'172.00	12'800	22'000	13'702.15	21'950.00
119	Sicherheit im öffentlichen Raum	10'747.00		10'000		6'537.75	
140	Gemeindefeuerwehr	328'419.23	328'419.23	371'400	371'400	332'823.35	332'823.35
141	Stützpunktfeuerwehr	312'521.15	312'521.15	403'500	403'500	310'278.84	310'278.84
150	Militärische Landesverteidigung	88'692.00	60'199.50	82'000	50'000	77'805.70	38'272.15
160	Zivilschutz	67'047.05	80'348.15	57'500	62'420	44'985.85	62'906.65
161	Gemeindeführungsstab	21'005.75		19'500		1'546.80	
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>1'044'357.80</b>	<b>387'888.05</b>	<b>969'300</b>	<b>327'150</b>	<b>933'576.01</b>	<b>316'894.65</b>
	Nettoaufwand		656'469.75		642'150		616'681.36
300	Kulturförderung	160'261.90	21'755.00	140'000	500	112'762.75	500.00
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	15'966.40	8'302.40	21'000	3'000	34'660.00	13'450.00
320	Gemeinde-Info "Stans!"	81'673.70	41'069.35	84'000	42'150	79'652.20	40'090.85
330	Parkanlagen und Wanderwege	57'645.20	18'906.10	54'500	12'000	76'477.05	14'307.20
340	Sport, Freizeitgestaltung	22'688.15		21'300		22'422.90	
341	Sportanlagen Eichli	706'122.45	297'855.20	648'500	269'500	607'601.11	248'546.60
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>575'365.15</b>	<b>0.00</b>	<b>637'000</b>	<b>0</b>	<b>534'693.90</b>	<b>0.00</b>
	Nettoaufwand		575'365.15		637'000		534'693.90
440	Ambulante Krankenpflege	564'218.00		622'000		526'361.95	
450	Gesundheitsvorsorge	11'147.15		15'000		8'331.95	

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>2'212'618.90</b>	<b>1'839'484.70</b>	<b>2'241'300</b>	<b>1'426'100</b>	<b>2'097'811.25</b>	<b>1'392'706.25</b>
	Nettoaufwand		373'134.20		815'200		705'105.00
541	Trägerschaft Jugend	104'116.50	22'349.10	117'700	18'000	86'641.65	17'039.40
570	Wohnhaus Mettenweg	1'235'301.10	1'235'301.10	1'223'100	1'223'100	1'250'686.75	1'250'686.75
580	Sozialhilfe	866'491.30	581'834.50	883'000	185'000	745'554.85	124'980.10
589	Übrige Fürsorge	6'710.00		17'500		14'928.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'479'447.53</b>	<b>701'167.65</b>	<b>1'569'200</b>	<b>745'000</b>	<b>1'177'011.40</b>	<b>517'188.33</b>
	Nettoaufwand		778'279.88		824'200		659'823.07
620	Gemeindestrassen	1'006'828.28	206'990.90	1'025'200	200'000	896'889.25	211'811.00
621	Parkhäuser, Parkplätze	436'328.20	494'176.75	506'000	545'000	244'055.05	305'377.33
651	Nahverkehrsbetriebe	36'291.05		38'000		36'067.10	
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>3'526'114.80</b>	<b>3'217'541.50</b>	<b>3'536'050</b>	<b>3'233'000</b>	<b>3'423'429.06</b>	<b>3'178'624.51</b>
	Nettoaufwand		308'573.30		303'050		244'804.55
710	Abwasserbeseitigung	1'642'195.47	1'642'195.47	1'702'000	1'702'000	1'619'268.85	1'619'268.85
720	Abfallbeseitigung	1'365'831.83	1'365'831.83	1'381'000	1'381'000	1'389'500.16	1'389'500.16
740	Friedhof, Bestattung	266'199.75	120'306.20	242'350	91'000	227'815.75	90'946.50
750	Gewässerverbauungen	30'997.10		30'500		31'187.45	
770	Naturschutz	15'275.00		16'000		14'700.00	
780	Öffentliche Toiletten	49'803.50	7'000.00	55'200	7'000	46'236.70	7'500.00
789	Übriger Umweltschutz	108'836.95	82'208.00	87'000	52'000	93'401.95	71'409.00
790	Gemeindeplanung	46'975.20		22'000		1'318.20	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>62'683.80</b>	<b>25'999.45</b>	<b>64'300</b>	<b>26'500</b>	<b>63'538.00</b>	<b>27'475.25</b>
	Nettoaufwand		36'684.35		37'800		36'062.75
800	Landwirtschaft	2'265.60	381.25	3'000		2'057.50	794.75
830	Tourismus	55'868.20	25'618.20	56'750	26'500	56'930.50	26'680.50
840	Industrie, Gewerbe, Handel	4'550.00		4'550		4'550.00	

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>2'240'864.09</b>	<b>6'916'828.41</b>	<b>1'870'200</b>	<b>6'367'600</b>	<b>2'661'553.06</b>	<b>6'984'243.90</b>
	Nettoertrag	4'675'964.32		4'497'400		4'322'690.84	
900	Gemeindesteuern	166'861.30	5'360'756.10	174'000	5'128'000	172'133.05	5'506'416.35
901	Feuerwehrsteuern	239'663.40	239'663.40	246'000	246'000	235'555.50	235'555.50
930	Einnahmenanteile		776'436.85		420'000		671'660.70
940	Zinsen	274'196.08	180'079.61	369'000	206'300	502'819.20	199'546.05
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	36'288.30	275'592.45	41'200	283'000	83'671.10	282'165.30
990	Vorgeschriebene Abschreibungen	1'050'721.05	84'300.00	1'040'000	84'300	1'111'763.04	88'900.00
992	Zusätzliche Abschreibungen	473'133.96				555'611.17	
	<b>Total</b>	<b>15'187'678.69</b>	<b>15'187'678.69</b>	<b>14'940'500</b>	<b>14'367'070</b>	<b>14'534'955.68</b>	<b>14'534'955.68</b>
	Ertragsüberschuss				573'430		
	Aufwandüberschuss						
		<b>15'187'678.69</b>	<b>15'187'678.69</b>	<b>14'940'500</b>	<b>14'940'500</b>	<b>14'534'955.68</b>	<b>14'534'955.68</b>

## Aufteilung Nettokosten Laufende Rechnung



PS: Diese Übersicht enthält nur die Kosten der Laufenden Rechnung. Investitionen und die Folgekosten für Zinsen und Abschreibungen für z.B. Sportanlagen und Strassen sind daraus nicht ersichtlich.

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>339'622.00</b>	<b>6'481.25</b>	<b>498'000</b>	<b>0</b>	<b>150'092.05</b>	<b>127'935.85</b>
	Nettoausgaben		333'140.75		498'000		22'156.20
620	Gemeindestrassen	339'622.00	6'481.25	498'000		150'092.05	127'935.85
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>867'525.12</b>	<b>2'070'121.90</b>	<b>1'255'000</b>	<b>700'000</b>	<b>3'821'015.50</b>	<b>3'021'699.60</b>
	Nettoeinnahmen / Ausgaben	1'202'596.78			555'000		799'315.90
710	Abwasserbeseitigung	1'008.00	524'121.90	35'000	300'000	23'265.10	1'483'644.55
750	Gewässerverbauungen	866'517.12	1'546'000.00	1'220'000	400'000	3'797'750.40	1'538'055.05
	<b>Total</b>	1'207'147.12	2'076'603.15	1'753'000	700'000	3'971'107.55	3'149'635.45
	Einnahmenüberschuss	869'456.03			1'053'000		821'472.10
	Ausgabenüberschuss						
		2'076'603.15	2'076'603.15	1'753'000	1'753'000	3'971'107.55	3'971'107.55

Bestandesrechnung Zusammenzug		Bestand am 31.12.2009		Bestand am 01.01.2009		Veränderung
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>29'663'443.02</b>	<b>100.0%</b>	<b>28'966'074.57</b>	<b>100.0%</b>	<b>697'368.45</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>17'295'836.33</b>	<b>58.3%</b>	<b>14'778'270.74</b>	<b>51.0%</b>	<b>2'517'565.59</b>
100	Flüssige Mittel	1'107'488.53	3.7%	975'156.99	3.4%	132'331.54
101	Guthaben	10'053'343.80	33.9%	7'468'109.75	25.8%	2'585'234.05
102	Anlagen	6'135'004.00	20.7%	6'335'004.00	21.9%	-200'000.00
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>12'367'606.69</b>	<b>41.7%</b>	<b>14'187'803.83</b>	<b>49.0%</b>	<b>-1'820'197.14</b>
114	Sachgüter	11'488'444.69	38.7%	13'381'603.83	46.2%	-1'893'159.14
115	Darlehen und Beteiligungen	856'200.00	2.9%	806'200.00	2.8%	50'000.00
116	Investitionsbeiträge	22'962.00	0.1%	0.00		22'962.00
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>-29'663'443.02</b>	<b>100.0%</b>	<b>-28'966'074.57</b>	<b>100.0%</b>	<b>697'368.45</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-19'606'443.13</b>	<b>66.1%</b>	<b>-19'803'531.83</b>	<b>68.4%</b>	<b>-197'088.70</b>
200	Laufende Verpflichtungen	-8'355'733.13	28.2%	-8'226'331.53	28.4%	129'401.60
201	Kurzfristige Schulden	0.00		0.00		
202	Mittel- und langfristige Schulden	-11'001'597.00	37.1%	-11'273'389.00	38.9%	-271'792.00
204	Rückstellungen	-190'000.00	0.6%	-196'000.00	0.7%	-6'000.00
205	Transitorische Passiven	-59'113.00	0.2%	-107'811.30	0.4%	-48'698.30
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>-10'056'999.89</b>	<b>33.9%</b>	<b>-9'162'542.74</b>	<b>31.6%</b>	<b>894'457.15</b>
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-10'056'999.89	33.9%	-9'162'542.74	31.6%	894'457.15
	<b>Gewinn / Verlust</b>	0.00		0.00		0.00

## Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2009 der Wasserversorgung zuhanden der Versammlung der Politischen Gemeinde Stans vom 26. Mai 2010

Die Jahresrechnung der Wasserversorgung schliesst in der **laufenden Rechnung** mit einem **Mehraufwand** von **Fr. 67'242.86** ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital belastet, das damit auf Fr. 723'567.99 fällt. Die **Investitionsrechnung** zeigt **Mehreinnahmen** von **Fr. 218'267.45**, die der Rückstellung zugewiesen werden.

Zu einzelnen Konten, deren Rechnungsergebnisse wesentlich vom Voranschlag abweichen, geben wir Ihnen folgende Erläuterungen:

### Laufende Rechnung

- 311.00 Anschaffungen Wasserzähler, Maschinen, Geräte  
Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten führten zu einem leichten Mehraufwand.
- 314.00 Unterhalt Leitungsnetz und Reservoir  
Der Aufwand beträgt mit Fr. 257'903 und ist somit Fr. 59'000 höher als im Voranschlag vorgesehen.  
Nicht vorhersehbar sind die Leitungsbrüche, welche Fr. 64'400 erforderten.
- 318.3 Planung, Projektierung  
Für die Planung des Notbrunnens Milchbrunnen erfolgte eine Teilzahlung.
- 421.00 Zins auf Kontokorrentguthaben  
Das zurzeit bei der Wasserversorgung nicht benötigte Kapital von über 6 Millionen Franken wird durch die Politische Gemeinde eingesetzt und verzinst. Zinsertrag = Fr. 76'979.

- 434.00 Wasserzinsen  
Der Ertrag aus Wasserzinsen ergab Fr. 496'284 oder 1,9 % weniger als im Vorjahr.
- 434.10 Bauwasserzinsen  
Gleichzeitig mit der definitiven Abrechnung von Anschlussgebühren konnten Bauwasserzinsen von Fr. 1'316 fakturiert werden.

### Investitionsrechnung

- 500.00 Landerwerb Grundwasserpumpwerk Milchbrunnen  
Seit einigen Jahren wird ein Landerwerb budgetiert, die Realisierung war aber bisher nicht möglich.
- 501.00 Unvorhergesehene Leitungsnetzerweiterungen und Leitungserneuerungen  
Die Erweiterungen Wirzboden mit Fr. 84'000, Kreisel Wil-Alpenstrasse mit Fr. 88'000 und Hansmatt-Fronhofen mit Fr. 75'000 trugen zur Budgetüberschreitung von rund Fr. 200'000 bei.
- 610.00 Anschlussbeiträge  
Mit Fr. 874'762 überschreiten diese Einnahmen das Budget von Fr. 500'000 bei weitem. Aus zwei grösseren Bauprojekte ergaben sich alleine Fr. 190'000 Mehreinnahmen.

Weitere zeitliche Verschiebungen erklären grösstenteils die Abweichungen zum Voranschlag. Die totalen Investitionen betragen Fr. 656'495, budgetiert waren Fr. 475'000.

**Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Wasserversorgung Stans für das Jahr 2009 zu genehmigen und der Verwendung des Mehraufwandes zuzustimmen.**

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	660'178.61		574'100		604'257.75	
Total Ertrag		592'935.75		624'900		639'490.05
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>67'242.86</b>				
<b>Ertragsüberschuss</b>			<b>50'800</b>		<b>35'232.30</b>	
	660'178.61	660'178.61	624'900	624'900	639'490.05	639'490.05
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	656'495.00		405'000		185'123.30	
Total Einnahmen		874'762.45		500'000		976'356.20
<b>Nettoinvestitionszunahme</b>			<b>95'000</b>		<b>791'232.90</b>	
<b>Nettoinvestitionsabnahme</b>	<b>218'267.45</b>					
	874'762.45	874'762.45	500'000	500'000	976'356.20	976'356.20
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionszunahme	-		-			
Nettoinvestitionsabnahme		218'267.45		95'000		791'232.90
Abschreibungen						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	67'242.86		-		-	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		-		50'800		35'232.30
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>						
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>151'024.59</b>		<b>145'800</b>		<b>826'465.20</b>	
	218'267.45	218'267.45	145'800	145'800	826'465.20	826'465.20

Bestandesrechnung Zusammenzug		Bestand am 31.12.2009		Bestand am 01.01.2009		Veränderung
1	<b>AKTIVEN</b>	7'235'733.75	100.0%	7'076'189.89	100.0%	159'543.86
100	Flüssige Mittel	83'316.50	1.2%	20'493.56	0.3%	62'822.94
101	Guthaben	7'152'406.25	98.9%	7'055'685.33	99.7%	96'720.92
102	Anlagen	2.00		2.00		
114	Sachgüter	9.00		9.00		
2	<b>PASSIVEN</b>	-7'235'733.75	100.0%	-7'076'189.89	100.0%	159'543.86
200	Laufende Verpflichtungen	-68'467.10	1.0%	-59'947.83	0.9%	8'519.27
204	Rückstellungen	-6'443'698.66	89.1%	-6'225'431.21	88.0%	218'267.45
239	Eigenkapital	-723'567.99	10.0%	-790'810.85	11.2%	-67'242.86
	Gewinn / Verlust	0.00		0.00		0.00

Politische Gemeinde Stans					Gesamt-Investitions- und Abschreibungsrechnung 2009					
Investitionsrechnung					Abschreibungsrechnung					
Objekte	Stand 1.1.09	Zuwachs 2009	Abgang 2009	Stand 31.12.09	Bilanzwert Ende 2008	Abschreibungen			Bilanzwert Ende 2009	
						%	ordentliche	zusätzliche		total bisherige
Wohnhaus Mettenweg	2'166'066.80			2'166'066.80	866'400.00	5	43'400.00		1'299'666.80	823'000.00
Sporthalle Eichli	8'605'573.15			8'605'573.15	513'000.00	5	25'700.00		8'092'573.15	487'300.00
Werkhof Fronhofen	2'448'694.10			2'448'694.10	636'500.00	5	31'900.00		1'812'194.10	604'600.00
Gemeindehaus	4'119'867.75			4'119'867.75	1'689'100.00	5	84'500.00		2'430'767.75	1'604'600.00
Feuerwehrgebäude	1'571'375.55			1'571'375.55	140'600.00	5	7'100.00		1'430'775.55	133'500.00
Parz. Spichermatt (Feuerwehr)	3'187'184.50			3'187'184.50	1'652'000.00	5	82'600.00		1'535'184.50	1'569'400.00
Umbau altes Spritzenhaus	1'608'610.10			1'608'610.10	264'100.00	5	13'200.00		1'344'510.10	250'900.00
Friedhofanlagen	925'000.00			925'000.00	209'700.00	10	21'000.00		715'300.00	188'700.00
Ausbau Rotzlochstrasse	1'192'448.85			1'192'448.85	585'000.00	10	58'500.00		607'448.85	526'500.00
Sanierung Vordere Spittelgasse	289'603.05			289'603.05	177'300.00	10	17'800.00	159'500.00	112'303.05	0.00
Sanierung Fussweg St. Josef	412'605.25			412'605.25	341'200.00	10	34'200.00	127'533.96	71'405.25	179'466.04
Rad- und Gehwege	342'172.75	65'567.45	6'481.25	401'258.95	300'700.00	10	30'086.20		41'472.75	329'700.00
Ern Schrankenanlagen Beitrag	0.00	22'962.00		22'962.00	0.00	10	0.00		0.00	22'962.00
Massnahmen Verkehrssicherheit	144'778.90	27'263.05		172'041.95	132'000.00	10	13'224.30		12'778.90	146'038.75
Strassenbeleuchtungen	1'305'990.50	60'305.50		1'366'296.00	89'788.83	10	8'994.33		1'216'201.67	141'100.00
Sanierung Dorfplatz	1'266'077.10			1'266'077.10	729'000.00	10	72'900.00	186'100.00	537'077.10	470'000.00
Erweiterung Sportanlagen Eichli	4'061'409.35			4'061'409.35	2'651'400.00	10	265'200.00		1'410'009.35	2'386'200.00
Lastwagen Bucher Ladog	0.00	163'524.00		163'524.00	0.00	25	0.00		0.00	163'524.00
Abwasserbeseitigung	-4'731'529.07	1'008.00	524'121.90	-5'254'642.97	1.00	10	0.00			1.00
Hochwasserschutz Klostermatt	191'103.10			191'103.10	83'000.00	10	8'300.00		108'103.10	74'700.00
Schutzmassnahmen Kniribach	64'477.10			64'477.10	46'800.00	10	4'700.00		17'677.10	42'100.00
Schutzmassnahmen Kniri West	2'295'841.60	866'517.12	1'546'000.00	1'616'358.72	2'274'000.00	10	227'416.22		21'841.60	1'367'100.90
Beteilig. Bahnhofparking Stans AG	1'000'000.00			1'000'000.00	800'000.00	0	0.00		200'000.00	800'000.00
Beteilig. LIS Nidwalden AG	6'200.00			6'200.00	6'200.00	0	0.00		0.00	6'200.00
Beteilig. Heizverbund Kniri		50'000.00		50'000.00	0.00	0	0.00		0.00	50'000.00
Diverse (Erinnerungswerte à 1)					14.00					14.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		1'257'147.12	2'076'603.15		14'187'803.83		1'050'721.05	473'133.96		12'367'606.69

## Verzeichnis der laufenden und der im Jahre 2009 abgerechneten Verpflichtungskredite

Objekt	Gemeinde- beschluss	Bruttokredit	Ausgaben im Jahre 2009	Bruttoausgaben bis 31.12.2009	Einnahmen (Subv./Beitr.)	Nettoausgaben bis 31.12.2009	Restlicher Kredit
<b>Tiefbauten allgemein</b>							
Schutzmassnahmen Kniri West	26. Nov 06	6'850'000.00	866'517.12	6'360'490.87	4'744'132.15	1'616'358.72	489'509.13
<b>Kanalisationen</b>							
Rieden-Nord, Schmutzwasser	30. Nov 95	250'000.00		115'097.00	115'097.00	0.00	abgerechnet
Rieden-Nord, Regenwasser	30. Nov 95	576'000.00		398'756.25	398'756.25	0.00	abgerechnet
Ausbau Scheidgraben	1. Dez 96	5'580'000.00		5'382'543.15	3'425'240.30	1'957'302.85	197'456.85
Genereller Entwässerungsplan	26. Nov 97	400'000.00		341'688.38	289'932.15	51'756.23	abgerechnet
Entwässerung Rotzhalde/Rotzring	1. Jun 05	1'480'000.00		1'081'285.95	167'286.25	913'999.70	398'714.05
<b>Strassen</b>							
Projekt Sanierung R.-Durrer-Str.	1. Jun 05	150'000.00	0.00	120'487.80		120'487.80	abgerechnet
<b>Diverses</b>							
Zinskostenbeitrag Engelberger Aa	19. Jun 02	366'000.00	30'500.00	213'500.00		213'500.00	152'500.00
Jugendanimationsstelle	30. Nov 05	299'200.00	91'767.40	306'736.10	40'000.00	266'736.10	-7'536.10
<b>Wasserversorgung</b>							
Leitung Kälti/Kreuzegg -Talachern	27. Mai 94	277'000.00		264'214.35	135'225.20	128'989.15	abgerechnet
Leitungen Rotzhalde/Rotzring	1. Jun 05	350'000.00		349'189.50		349'189.50	abgerechnet

## **Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2009**

Gemäss Art. 193 des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Stans geprüft und erstattet hiermit der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Die Kontrolle ergab, dass

- die uns vorgelegten Rechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Belege, soweit wir diese stichprobenweise geprüft haben, richtig verbucht sind;
- die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen vorgenommen wurden;
- die Bestimmungen über die Rechnungsführung gemäss Art. 175 ff. des Gemeindegesetzes erfüllt sind;
- die Rechnungen der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung sauber und ordnungsgemäss geführt werden.

Die Bestandesrechnung der Politischen Gemeinde Stans weist Aktiven und Passiven von Fr. 29'663'443.02 aus. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag und Aufwand von je Fr. 15'184'678.69 ausgeglichen ab. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnten zusätzliche Abschreibungen von Fr. 473'133.96 gebildet werden.

Aus der Laufenden Rechnung der Wasserversorgung für 2009 resultiert ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 67'242.86. Dadurch vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 723'567.99. Die Rückstellungen für zukünftige Investitionen betragen per 31.12.2009 Fr. 6'443'698.66 (Zunahme Fr. 218'267.45).

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Versammlung der Politischen Gemeinde Stans vom 26. Mai 2010, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung für das Jahr 2010 zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und die einwandfreie Rechnungsführung zu verdanken.

Stans, 15. April 2010

**Finanzkommission Stans**

Walter Barmettler

Roland Furger

René Marti

Matthias Howald

Thomas Segessenmann

## 5. Traktandum

### **Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für den Ersatz und die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes im Abschnitt Parzelle Nr. 201, Imfeld, bis Schieberhaus Gerenmüli, Oberdorf**

**Bruttokredit Fr. 640'000.-**

#### **Ausgangslage**

Im Zuge der Qualitätssicherung und Versorgungsplanung wurde 1986 die Entkeimungsanlage Büren für die Quellen Frongadmen und Ursprung, Büren, erstellt. Grundüberlegungen waren damals die Zulieferqualität des Quellwassers und die Versorgung langfristig zu sichern / zu erhöhen. Anstelle einer Querschnitterhöhung der bestehenden Verbindung nach Oberdorf und Stans sieht das Konzept den Bau einer zweiten Zubringerleitung ab der Entkeimungsanlage Büren bis zirka zum Schieberhaus Gerenmüli in Oberdorf vor. Mit dieser zusätzlichen Verbindung entsteht ein Ringschluss, welcher die Versorgungssicherheit massiv erhöht.

Die erwähnte bestehende erste Zubringerleitung wurde 1951 erstellt und verläuft vom Dorfplatz Büren, über Niederbüren, wo sie beim Widächerli die Engelbergeraas unterquert. In ihrem weiteren Verlauf quert sie die Talebene und führt bis zum Areal der Firma Holzbau Kayser AG in Oberdorf. Neben diesem Areal befindet sich das Schieberhaus Gerenmüli.

Im Gegensatz zur bestehenden Leitung suchte man in der Planung für den zweiten Quellwasserzubringer eine unverbaubare Linienführung. Mit der Erschliessung des Bauvorhabens BWB-Betschart AG, Dallenwilerstrasse 20, Oberdorf, im Jahre 1994 wurde ein erster Abschnitt der zweiten Zubringerleitung erstellt. Das Leitungstrasse verläuft in der Kantonsstrasse nach Büren, mit der Querung der Engelbergeraas bei der Bürerbrücke. Die Weiterführung der Leitung erfolgte danach 2001 entlang der alten Kantonsstrasse bis zur Liegenschaft Imfeld in Oberdorf. Ab diesem Punkt verbindet die Hydrantenleitung „Widächerli“ die neue mit der alten Zubringerleitung. So konnte ein erster, kapazitätsmässig kleiner Ringschluss realisiert werden.

#### **Projekt 2010**

Der Kanton Nidwalden plant für 2010 / 2011 die Realisierung des kantonalen Radwegteilabschnittes von der alten Kantonsstrasse nach Dallenwil (Liegenschaft Imfeld) bis Holzbau Kayser AG. In diesem Zusammenhang soll das noch offene Teilstück der zweiten Zubringerleitung gebaut sowie ein Teil der bestehenden Zubringerleitung erneuert und vergrössert werden. Gleichzeitig wird ein Abschnitt der Quellzuleitung „Staldifeld“ verlegt und erneuert.

Das vorliegende Wasserversorgungsprojekt sieht nun vor, mit dem Radwegbau auf der Südwestseite des zb-Bahntrassees, ab der Liegenschaft Imfeld bis auf die Höhe der bestehenden zb-Bahntrassequerung (Unter Staldifeld) der ersten Zubringerleitung, eine 425 m lange, neue Leitung mit Durchmesser 200 mm zu erstellen. Mit dem Zusammenschluss der neuen mit der alten Verbindung von Büren her, wird der eingangs erwähnte Ringschluss erreicht. Ab diesem Punkt bis zum Schieberhaus Gerenmüli wird die bestehende Leitung der Marke Eternit mit Durchmesser 250 mm auf einer Länge von 240 m ersetzt. Das neue FZM-Rohr\* wird in der Dimension 300 mm verlegt. Auf der gesamten Baulänge wird zusätzlich ein Kabelschutzrohr mit Durchmesser 80 mm für Steuer- und Übertragungsleitungen verbaut.

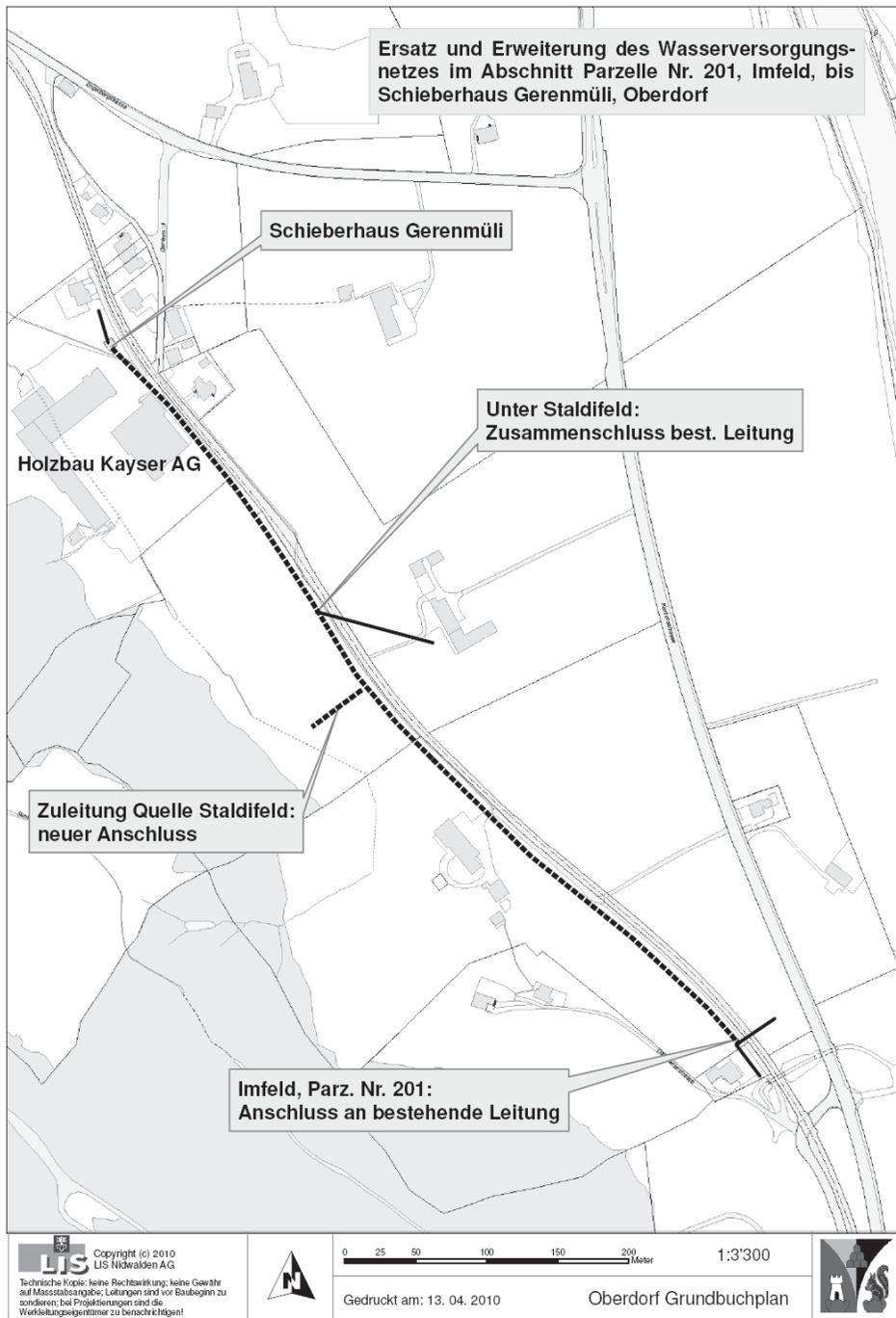
Die bestehende Quellzuleitung „Staldifeld“ mit einer Dimension von 200 mm wird im Zuge der Bauarbeiten auf einer Länge von 350 m in gleicher Dimension erneuert und so auch auf weite Strecken in demselben Trasse wie die Hauptleitung geführt.

Die Bauausführung erfolgt vorbehältlich der Projektgenehmigung für den kantonalen Radweg ab Oktober 2010.

Die Baukosten für das Wasserversorgungsprojekt betragen gemäss Kostenvorschlag mit Basis Frühjahr 2010 gesamthaft Fr. 640'000.- (inkl. MWST). Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Rückstellungen aus den Gebühreneinnahmen der Wasserversorgung Stans.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 640'000.- für den Ersatz und die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes im Abschnitt Parzelle Nr. 201, Imfeld, bis Schieberhaus Gerenmüli, Oberdorf, gutzuheissen.**

FZM-Rohr\*: Duktilguss mit einer Beschichtung aus Faserzementmörtel aussen und Hochofenzement innen. Das Rohrmaterial wird seit 20 Jahren mit Erfolg in der Wasserversorgung Stans eingesetzt.



## 6. Traktandum

### **Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für den Ersatz des Wasserversorgungsnetzes im Gebiet Langmattring Bruttokredit Fr. 515'000.-**

Die Trinkwasserversorgungsanlage im Quartier Langmattring ist in einem schlechten Zustand. Es sind immer wieder Leitungsbrüche und Defekte zu verzeichnen. Auch fehlen bei vielen Zuleitungen die heute üblichen Hausanschluss-schieber. Die gesamte Versorgungsleitung in der Strasse Langmattring sowie die Schieberanlagen und die Hauszuleitungen sind zu erneuern / zu ergänzen.

Die Erneuerungsarbeiten erfolgen koordiniert mit der abwassertechnischen Sanierung des Quartiers und weiteren Werkleitungsbauten (öffentliche Beleuchtung, Swisscom usw.). Anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung unterbreitet der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dazu eine separate Vorlage.

Das Ingenieurbüro Slongo Röthlin Partner AG, Stans, wurde vom Gemeinderat beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Die bestehende Grauguss-Versorgungsleitung mit Durchmesser 100 mm wird auf einer Länge von 370 m durch ein FZM-Rohr\* mit Durchmesser 125 mm ersetzt. Die beiden bestehenden Seitenanschlüsse (Hydrantenleitungen) werden im Durchmesser 100 mm ersetzt. Zusätzlich werden im Baubereich die Hausanschlussleitungen im Strassenkörper durch PE-Leitungen Durchmesser 50 mm erneuert und mit einem Hausanschluss-schieber versehen.

Mit den Bauarbeiten soll Mitte Juni 2010 begonnen werden, und sie dauern bis ca. Januar 2011. Die Bauausführung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des Entwässerungsprojektes Langmattring.

Die Gesamtaufwendungen für die Erneuerung betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 8. März 2010 Fr. 515'000.- (inkl. MWST). Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Rückstellungen aus den Gebühreneinnahmen der Wasserversorgung Stans.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 515'000.- für den Ersatz des Wasserversorgungsnetzes im Gebiet Langmattring gutzuheissen.**

FZM-Rohr\*: Duktilguss mit einer Beschichtung aus Faserzementmörtel aussen und Hochofenzement innen. Das Rohrmaterial wird seit 20 Jahren mit Erfolg in der Wasserversorgung Stans eingesetzt.

### **Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für die Einführung des Trennsystems der Entwässerungsanlagen im Gebiet Langmattring Bruttokredit Fr. 835'000.-**

#### **Grundlage**

Im Quartier Langmattring soll die vorhandene Wasserversorgungsanlage alters- und schadenbedingt erneuert werden. Mit dem Ersatz dieser Anlage soll gleichzeitig die abwassertechnische Sanierung des Quartiers Langmattring erfolgen. Das unverschmutzte Regenwasser wird von der bestehenden Abwasserleitung, welche zur ARA führt, abgekoppelt und wo möglich der Versickerung zugeführt.

In Anlehnung an Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 sowie die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Stans darf im Quartier Langmattring kein unverschmutztes Regen- und Sickerwasser mehr in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Nicht verschmutztes Regen- und Sickerwasser ist, sofern die örtlichen Verhältnisse dies erlauben, zu versickern oder in die Regenwasserkanalisation abzuleiten.

Der Regierungsrat hat mit Entscheid Nr. 169 vom 17. März 2009 einem entsprechenden Sanierungsprojekt zugestimmt und gleichzeitig einen Kantonsbeitrag von max. Fr. 258'835.- in Aussicht gestellt. Damit verbunden ist die Auflage, dass die Bauarbeiten bis Ende 2010 grundsätzlich umgesetzt sind.

Die Umsetzung des Trennsystems für den Strassenkörper erfolgt durch die Politische Gemeinde Stans und wird dem öffentlichen Kanalisationskonto belastet. Die Entflechtung der privaten Liegenschaften ist durch die Eigentümerinnen und Eigentümer umzusetzen und zu finanzieren. Die Umsetzung des Trennsystems auf den privaten Liegenschaften ist Gegenstand des erwähnten Regierungsratsentscheides und wird gestützt auf Art. 37 des Siedlungsentwässerungsreglementes der Gemeinde Stans vom 31. Mai 2006 verlangt.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 1. Februar 2010 und in nachfolgenden Einzelbesprechungen über das Projekt informiert und die Pendenzen bezüglich der einzelnen privaten Liegenschaften aufgezeigt. Anlässlich der Orientierungsversammlung wurde von Seiten der Gemeinde empfohlen, für die Privatstrasse Langmattring

eine Strassengenossenschaft zu gründen, um den Betrieb und Unterhalt in Zukunft sicherzustellen. Die Angelegenheit wurde von den Versammlungsteilnehmenden positiv aufgenommen und steht zurzeit in Umsetzung.

#### **Bauprojekt**

Wie bereits erwähnt, soll das unverschmutzte Regenwasser von der bestehenden Mischwasserleitung getrennt und vor Ort einer Versickerung zugeführt werden. Die in Auftrag gegebenen hydrogeologischen Abklärungen haben gezeigt, dass dies bei entsprechender Ausgestaltung und Dimensionierung der Versickerungsanlagen möglich ist. Die Option eines Anschlusses an eine Regenabwasserleitung oder an einen Vorfluter (Dorfbach) ist mangels Vorhandensein einer solchen Leitung oder aufgrund der Höhenverhältnisse nicht gegeben.

Im Projekt ist vorgesehen, die bestehende Mischwasserleitung wo notwendig zu sanieren und als reine Schmutzwasserleitung weiter zu betreiben. Die Sanierung undichter Stellen oder nicht mehr notwendiger Seitenanschlüsse erfolgt mittels Einsatz von Rohrsanierungsrobotern.

Die private Strasse Langmattring ist heute mit Strassenwassersammlern ausgerüstet, welche an die bestehende gemeindeeigene Mischwasserleitung angeschlossen sind. Diese werden mit der Umsetzung des Projektes aufgehoben und abgebrochen. Das Strassenabwasser wird neu den am Rande der Strasse verlaufenden Sickerflächen (Rasengitterstreifen) zugeführt oder in parallel zum Strassenkörper verlaufende Rabattengürtel (untiefe Versickerungsmulden) eingeleitet. Zum Schutze des Grundwassers erfolgt eine Filtration über den zu erstellenden Kieskörperaufbau und / oder die bewachsene Humusschicht.

Die Liegenschaftsentwässerungen sind im Zuge der Realisierung des Trennsystems durch die Eigentümerinnen und Eigentümer zu sanieren. Die Gemeinde hat dazu die nötige planerische Hilfestellung geleistet. Es ist vorgesehen, das Regenwasser der privaten Liegenschaftsentwässerungen in ober- und unterirdische Versickerungsanlagen einzuleiten.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Entwässerungsanlage werden, wie erwähnt, auch die Wasserversorgung erneuert und die bestehenden Beleuchtungskandelaber ersetzt. Weitere Werke, wie die Swisscom, das Elektrizitätswerk Nidwalden und das Kabelfernsehen Nidwalden, haben Pendenzen angezeigt, welche gleichzeitig behandelt und umgesetzt werden.

Es ist bekannt, dass der Zustand der Strasse im fraglichen Gebiet grösstenteils schlecht und eine Gesamterneuerung des Strassenbelages somit sinnvoll ist. Die Sanierung soll mit den Werkleitungsbauten und der Einführung des Trennsystems koordiniert werden. Ein entsprechender Kostenteiler sowie die Restkosten, welche die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer übernehmen müssten, wurden anlässlich der erwähnten Orientierungsversammlung aufgezeigt. Die Verteilung erfolgt aufgrund der Strassenanteile, welche zu den jeweili-

gen Grundstücken gehören, oder aufgrund eines noch zu erarbeitenden Perimeters, den die sich in Gründung befindende Strassengenossenschaft in Auftrag zu geben hat.

### **Öffentliche Beleuchtungsanlage**

Es ist sinnvoll, mit der Einführung des Trennsystems, dem Bau des neuen Wasserversorgungsnetzes sowie den übrigen Werkleitungsbauten (Swisscom, EWN usw.) und der damit verbundenen Instandstellung der Strasse gleichzeitig die bestehende Beleuchtungsanlage zu ersetzen. Die vorhandene Anlage gehört zu den älteren Quartieranlagen (Pilzleuchten) der Gemeinde Stans. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Vorgaben für eine öffentliche Beleuchtung. Der Kredit für die neue Anlage von Fr. 57'400.- haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Zuge der Budgetgenehmigung 2010 bereits gesprochen. Diese Summe ist somit im heutigen Kreditantrag nicht enthalten.

### **Kostenvoranschlag**

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 8. März 2010 ist mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von Fr. 835'000.- zu rechnen. Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund der vorliegenden Unternehmerofferten zusammengestellt und beinhaltet einen Anteil von 5% für Unvorhergesehenes. Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Rückstellungen aus den Gebühreneinnahmen für die Entwässerungsanlagen von Stans.

### **Termine**

Damit das ambitionöse Terminprogramm eingehalten werden kann, wird mit den Bauarbeiten bereits Mitte Juni 2010 begonnen. Der Abschluss der Hauptarbeiten ist per Ende 2010 vorgesehen. Der Deckbelagseinbau erfolgt grundsätzlich im Sommer 2011. Im Bauperimeter des Grundstückes der ehemaligen Fabrik Müller Martini erfolgen die Abschlussarbeiten an der Strasse mit der Ausführung der Umgebungsarbeiten für die geplante neue Überbauung.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 835'000.- für die Einführung des Trennsystems der Entwässerungsanlagen im Gebiet Langmattring gutzuheissen.**



## 8. Traktandum

### **Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für die Einführung des Trennsystems der Entwässerungsanlagen im Gebiet Breitenweg Bruttokredit Fr. 800'000.-**

#### **Grundlage**

Das Quartier Breitenweg ist grösstenteils im Mischsystem entwässert. Das Schmutzwasser und Regenwasser aus dem Quartier wird in einer gemeinsamen Leitung zum Pumpwerk Breitenweg geführt und mittels Hebepumpen auf das Niveau der Hauptabwasserleitung in der Buochserstrasse befördert. Das Abwasser gelangt danach über Freispiegelleitungen zur ARA Rotzwinkel. Im Quartier tritt an verschiedenen Stellen Grundwasser (Fremdwasser) in die Abwasserleitung ein.

In Anlehnung an Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 sowie die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Stans darf im Quartier Breitenweg kein unverschmutztes Regen-, Sicker- und Fremdwasser mehr in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Nicht verschmutztes Regen- und Sickerwasser ist, sofern die örtlichen Verhältnisse dies erlauben, zu versickern oder in die Regenwasserkanalisation abzuleiten. Fremdwasser ist vom öffentlichen Netz fernzuhalten.

Der Regierungsrat hat mit Entscheid Nr. 93 vom 10. Februar 2009 einem entsprechenden Sanierungsprojekt zugestimmt und gleichzeitig einen Kantonsbeitrag von max. Fr. 281'930.- in Aussicht gestellt. Damit verbunden ist die Auflage, dass die Bauarbeiten bis Ende 2010 grundsätzlich umgesetzt sind.

Die Umsetzung des Trennsystems für das Hauptsystem erfolgt durch die Politische Gemeinde Stans und wird dem öffentlichen Kanalisationskonto belastet. Die Entflechtung der privaten Liegenschaften ist durch die Eigentümerinnen und Eigentümer umzusetzen und zu finanzieren. Die Umsetzung des Trennsystems auf den privaten Liegenschaften ist Gegenstand des erwähnten Regierungsratsbescheides und wird gestützt auf Art. 37 des Siedlungsentwässerungsreglementes der Gemeinde Stans vom 31. Mai 2006 verlangt.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 24. Februar 2010 und in nachfolgenden Einzelbesprechungen über das Projekt informiert und die Pendenzen bezüglich der einzelnen privaten Liegenschaften aufgezeigt.

#### **Bauprojekt**

Wie bereits erwähnt, soll das unverschmutzte Regenwasser von der bestehenden Mischwasserleitung getrennt und vor Ort einer Versickerung zugeführt oder in eine Regenabwasserleitung / einen Vorfluter abgeleitet werden. Aufgrund der heutigen Nutzung der Liegenschaften und der hydrogeologischen Gegebenheiten ist eine Versickerung des Regenwassers jedoch nur bedingt möglich.

Die private Strasse Breitenweg und die Vorplätze sind heute mit Strassenwassersammlern ausgerüstet, welche an die bestehende gemeindeeigene Mischwasserleitung angeschlossen sind. Ebenso ist ein grosser Teil des Dachwassers dieser Mischwasserleitung angeschlossen. Das Strassen- und Vorplatzwasser sowie das nicht in eine Versickerung geleitete Dachwasser werden neu in eine zu erstellende Regenwasserleitung mit Durchmesser 250 mm bis 500 mm eingeleitet. Diese führt vom Quartier Breitenweg zur Autobahn A2, quert diese westlich der Unterführung Oeltrotte und schliesst einer bestehenden Ableitung (Durchmesser 1000 mm; nicht mehr benutzte Leitung der A2-Entwässerung) zum Förlibach an. Für die Querung der A2 ist eine Unterstossung der Autobahn mit einem Stahlrohr im Durchmesser von 800 mm vorgesehen. In dieses Stahlrohr (Hüllrohr) wird ein Kunststoffrohr (Mediumrohr) mit Durchmesser 500 mm eingezogen.

Im Projekt ist die Sanierung der bestehenden Mischwasserleitung vorgesehen, welche danach als reine Schmutzwasserleitung weiter betrieben wird. Die Sanierung undichter Stellen oder nicht mehr notwendiger Seitenanschlüsse erfolgt mittels Einsatz von Rohrsanierungsrobotern. Das bestehende Pumpwerk Breitenweg kann wie vorhanden weiterbetrieben werden.

Die Liegenschaftsentwässerungen sind im Zuge der Realisierung des Trennsystems durch die Eigentümerinnen und Eigentümer zu sanieren. Die Gemeinde hat dazu die nötige planerische Hilfestellung geleistet. Es ist vorgesehen, das Regenwasser der privaten Liegenschaftsentwässerungen in ober- und unterirdische Versickerungsanlagen einzuleiten oder, wo dies nicht möglich ist, der neu zu erstellenden Regenabwasserleitung zuzuführen.

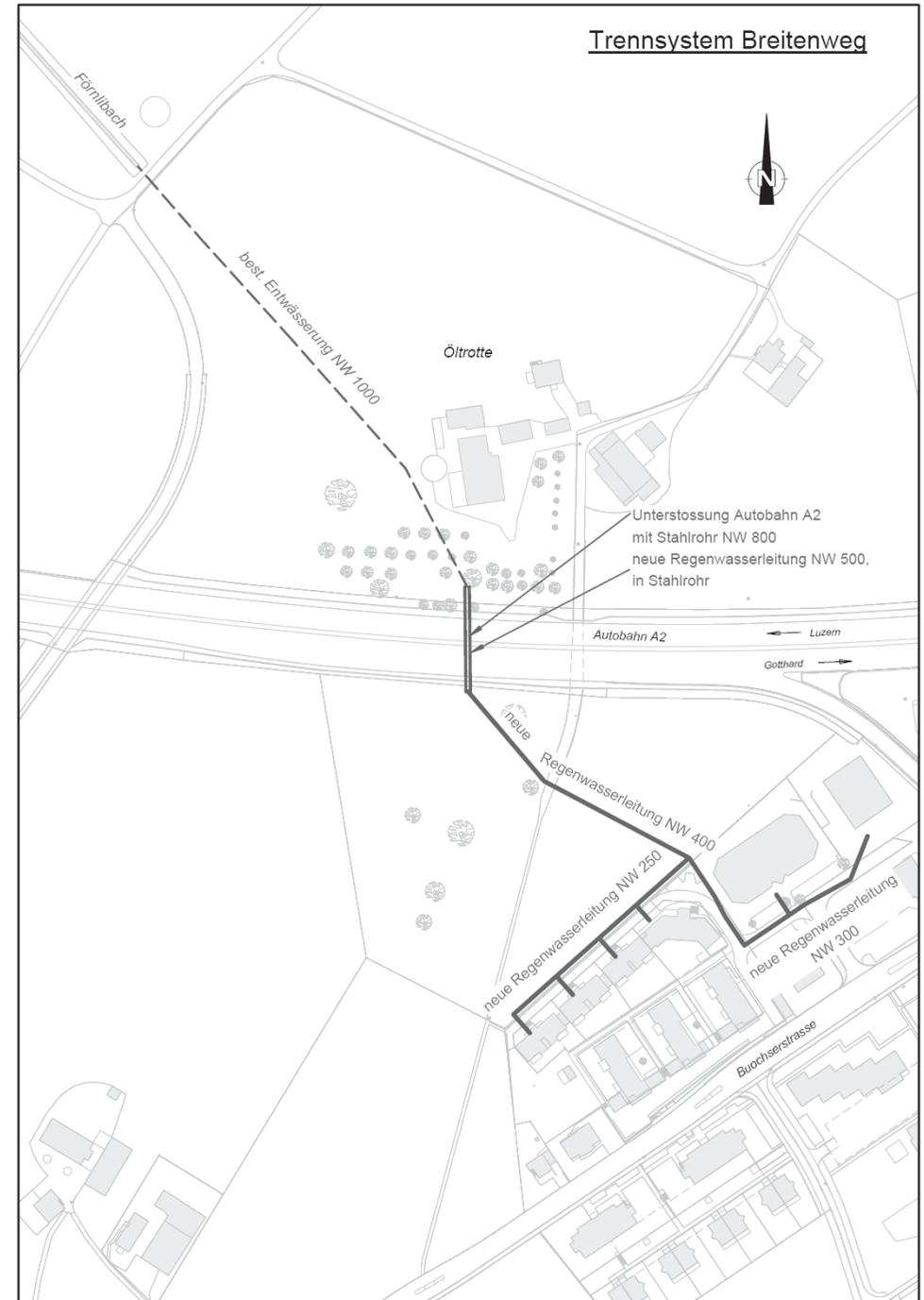
#### **Kostenvoranschlag**

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 8. März 2010 ist mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von Fr. 800'000.- (inkl. MWST) zu rechnen. Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund der vorliegenden Unternehmerofferten zusammengestellt und beinhaltet einen Anteil von 5% für Unvorhergesehenes. Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Rückstellungen aus den Gebühreneinnahmen für die Entwässerungsanlagen von Stans.

## Termine

Damit das ambitionöse Terminprogramm eingehalten werden kann, wird mit den Bauarbeiten bereits Mitte Juni 2010 begonnen. Der Abschluss der Hauptarbeiten ist per Ende 2010 vorgesehen.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 800'000.- für die Einführung des Trennsystems der Entwässerungsanlagen im Gebiet Breitenweg gutzuheissen.**



## 9. Traktandum

**Antrag des Gemeinderates zur Beteiligung der Politischen Gemeinde Stans an der Aktienkapital-Erhöpfung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft durch die Zeichnung von maximal 1'000 Inhaberaktien zum Ausgabepreis Fr. 1'200.- (nominal Fr. 250.-) und zur Genehmigung des damit verbundenen Kredites von maximal Fr. 1'200'000.-**

Seit dem Jahr 1973 ist die Gemeinde Stans eine der Hauptaktionärinnen der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft. Damals zeichnete die Politische Gemeinde Stans mit Fr. 500'000.- einen Anteil von 1'005 Aktien, damit eine Aktienkapitalerhöhung und somit ein Neubau der Bahnanlagen nach dem verheerenden Brand vom September 1970 überhaupt zu Stande gekommen ist.

In der Zwischenzeit ist die Stanserhornbahn zu einem wichtigen Tourismus- und Wirtschaftszweig unserer Gemeinde gewachsen. Mit der historischen Zahnradbahn und der Pendelbahn werden jährlich ca. 120'000 Gäste aufs Stanserhorn befördert. Mit dem Bau des Rondoramas im Jahr 2001 wurde eine zusätzliche Attraktion auf dem Berg geschaffen.

Die Politische Gemeinde Stans ist am wirtschaftlichen Erfolg der Stanserhornbahn interessiert. Aktien konnten in der Zwischenzeit kaum erworben werden. Für die Liebhaberaktien wurden in der Vergangenheit eine Dividende von jeweils Fr. 20.- pro Aktie ausbezahlt und ein Stanserhorn-Billet zu Fr. 5.- abgegeben. Der aktuelle Wert der Aktienanteile der Gemeinde beträgt Fr. 1'102'240.-.

Mit dem Auslaufen der gültigen Konzession ist die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft nun in der Pflicht, die Bahnanlagen zu erneuern. Angestrebt wird eine grössere Wertschöpfung als bis anhin. Mit einer bisher unerreichten Attraktivität der Stanserhornbahn soll der Wirtschaftszweig Tourismus in unserer Region Aufsehen erregen und zusätzlich an Attraktivität gewinnen. Daraus ergeben sich grösseren Nutzen für die Gemeinde, den ganzen Kanton, aber auch für andere Partner/innen im Tourismus wie Hotels, öffentliche Zubringunternehmen und nicht zuletzt Zulieferdienste im Bereich Lebensmittel und Handwerk, die alle mit Wertschöpfung profitieren können.

Die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft plant eine Weltneuheit, die **CabriO**, ein neues Bahnerlebnis. Die doppelstöckige, oben offene Kabine mit einer Kapazität von 60 Personen soll im Vergleich zu einer konventionellen Pendelbahn mehr

Fahrattraktivität bringen. Zudem bringt sie mit mehr Innenraum und Kapazität einen besseren Fahrkomfort.

**Die Investition setzt sich wie folgt zusammen:**

Neue Luftseilbahn (inklusive Berg- und Talstation, Umgebung, Stützenfundamente, Baunebenkosten, Übergangskosten, Vorbereitungsarbeiten und Ausstattung)	Fr.	24'000'000.-
Investitionen Standseilbahn	Fr.	300'000.-
Marketing	Fr.	511'000.-
Diverse Positionen	Fr.	89'000.-

**TOTAL INVESTITIONSVOLUMEN Fr. 24'900'000.-**

**Die Finanzierung der Investitionen sieht wie folgt aus:**

Eigene Mittel	Fr.	5'400'000.-
NRP-Darlehen	Fr.	6'000'000.-
Darlehen Bank	Fr.	6'900'000.-
Aktienkapital-Erhöpfung	Fr.	6'600'000.-

**TOTAL Fr. 24'900'000.-**

Die Politische Gemeinde soll sich an der Aktienkapital-Erhöpfung mit der Zeichnung von maximal 1000 Inhaberaktien zum Ausgabepreis von Fr. 1'200.-, insgesamt somit maximal Fr. 1'200'000.-, beteiligen. Die Aktienzeichnung läuft in der Zeit vom 17. April 2010 bis zum 28. Mai 2010, somit nach erfolgreicher Genehmigung des Projektes und der Aktienkapitalerhöhung anlässlich der Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft vom 16. April 2010.

Für eine Aktienzeichnung der Politischen Gemeinde sprechen folgende wichtige Gründe:

- Die Gemeinde legt als bisherige Grossaktionärin Wert darauf, dass die Stanserhornbahn weiterhin erfolgreich tätig sein kann.
- Der Nutzen der Stanserhornbahn und des Stanserhorns für Stans und die Region in den Bereichen Standortmarketing, Tourismus und Erholung ist von grossem Wert und soll weiterhin gestärkt werden.

Der Bund und der Kanton Nidwalden unterstützen das Projekt mit zinslosen Darlehen von je 3 Millionen Franken im Rahmen der neuen Regionalpolitik.

**Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass in erster Linie Private von der Aktienzeichnung profitieren können. Die Politische Gemeinde wird auf das Vorkaufsrecht verzichten und das Geschäft an der Gemeindeversammlung kurzfristig abtraktandieren, sofern die Aktienzeichnung vollständig zu Stande gekommen ist. Sollte bis zum 28. Mai 2010 die Zeichnung noch nicht vollumfänglich zu Stande gekommen sein, zeichnet die Gemeinde die noch restliche Menge Aktien bis zu maximal 1000.**

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Beteiligung der Politischen Gemeinde Stans an der Aktienkapital-Erhöhung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft durch die Zeichnung von maximal 1'000 Inhaberk Aktien zum Ausgabepreis Fr. 1'200.- (nominal Fr. 250.-) und zur Genehmigung des damit verbundenen Kredites von maximal Fr. 1'200'000.- zuzustimmen.**

#### **Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission unterstützt das Vorgehen des Gemeinderates in der vorliegenden Form. Nach Ansicht der Finanzkommission wäre es im Interesse der Gemeinde, keine neuen Aktien zeichnen zu müssen und dementsprechend keine zusätzliche Verschuldung einzugehen.

Auf Grund des grossen örtlichen und öffentlichen Interesses an der Stanserhorn Bahn AG ist eine zusätzliche Beteiligung durch die Gemeinde Stans, wie sie vom Gemeinderat beantragt wird, vertretbar.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Stimmbürger, dem Antrag und den Erläuterungen zum Antrag in der vorliegenden Fassung, zuzustimmen.

Stans, 13. April 2010

FINANZKOMMISSION STANS

Walter Barmettler  
René Marti  
Roland Furger  
Matthis Howald  
Thomas Segessenmann

# 10. Traktandum

## Antrag des Gemeinderates zur Gewährung eines Darlehens von Fr. 300'000.- an die Heizverbund untere Kniri AG Stans unter Erklärung des Rangrücktrittes gemäss Art. 725 Abs. 2 des Obligationenrechts (OR)

### Sachverhalt

Stans ist „Energistadt“. Das bedeutet: Die Gemeinde unternimmt besondere Anstrengungen, mit Energien aller Art sorgfältig umzugehen. In unseren Breitengraden wird für das Heizen notgedrungen besonders viel Energie verbraucht. In den meisten Fällen basieren die Heizungen heute auf dem begrenzt vorhandenen Energieträger Öl. Beim Verbrennen von Öl entsteht das als Treibhausgas gefürchtete CO<sub>2</sub>. Wollen wir die Klimaerwärmung stoppen oder wenigstens verlangsamen, muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoss massiv verringert werden.

Der Bedarf der Schwesterngemeinschaft St. Klara nach einer neuen Heizung für den grossen Kloster-Komplex hat die Möglichkeit eröffnet, im Gebiete der „unteren Kniri“, am Bergfuss des Stanserhorns, eine für weitere Interessenten offene zentrale Heizung zu planen. Grosse mögliche Abnehmer in der Nachbarschaft zeigten an der Idee spontan Interesse. Von den Gebäuden des Klosters, des Kantons, der Schulgemeinde, der Kirchgemeinde und des Alters- und Pflegeheims wurde der mögliche Erschliessungskreis bestimmt.

Eine beim Ingenieur-Büro Marco Trüssel & Partner AG in Auftrag gegebene **Machbarkeitsstudie** auf der Basis einer Holzschnitzelheizung hat ergeben, dass ein Heizverbund im vorgesehenen Perimeter technisch gut machbar, ökonomisch betreibbar und ökologisch sehr sinnvoll wäre. Diese Beurteilung hat die Initianten in ihrem Vorhaben bestärkt. Sie liessen ein **Vorprojekt** erstellen, welches das Heizgebäude am Standort Chilemattli, die technische Einrichtung und die Führung der Wärmeleitungen zeigt. Mit dem Werk lassen sich neben den öffentlichen Gebäuden rund um den Dorfplatz, dem Kloster St. Klara, dem Schulhaus Kniri, neben allen Häusern der Kirchgemeinde und des Alters- und Pflegeheims rund 50 private Gebäude am Rathausplatz, an der Marktgasse, an der Knirigasse, der Nägeligasse, der Stansstaderstrasse und am Rosenweg mit umweltfreundlich produzierter Wär-

me versorgen. Die vorgesehene Technik ist vielfach erprobt und hat sich in der Praxis in zahlreichen Anlagen bewährt.

Eine nachträglich unter Zuzug eines ausserkantonalen Experten durchgeführte Evaluation des Wärmebezuges von der Holzverstromungsanlage Rieden am Aawasser ergab keine Vorteile gegenüber der Wärmegewinnung in der Zentrale beim Chilemattli. Die Alternative wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Für die Realisierung des Heizverbundes gründeten die Initianten im Juli 2009 eine Aktiengesellschaft mit folgender Kapitalaufteilung:

• Kanton Nidwalden	Fr.	50'000.-
• Polit. Gemeinde Stans	Fr.	50'000.-
• Stiftung Alters- und Pflegeheim	Fr.	40'000.-
• Kath. Kirchgemeinde Stans	Fr.	30'000.-
• Kloster St. Klara Stans	Fr.	20'000.-
• <u>Schulgemeinde Stans</u>	Fr.	10'000.-
• <b>Total Aktienkapital</b>	<b>Fr.</b>	<b>200'000.-</b>

Ein Teil der Aktien steht für den Verkauf an Privatpersonen zur Verfügung.

Für die in Aussicht genommene Investition von rund 10 Mio. Fr. ist das Aktienkapital von 200'000 Franken gering bemessen. Um die Kreditwürdigkeit der Unternehmung zu erreichen, haben die Aktionäre zugesichert, der Firma weiteres Kapital in Form von sog. „Aktionärsdarlehen“ zur Verfügung zu stellen. Diese Aktionärsdarlehen sind verzinslich, müssen aber im Falle eines Scheiterns der Unternehmung bei der Schuldnerbedienung hinten anstehen. Diese „Rangrücktrittserklärung“ macht das Darlehen zum Risikokapital ähnlich dem Aktienkapital. Aus diesem Grund ist die Gewährung des Darlehens nicht mehr eine blosses Finanzanlage, für welche der Gemeinderat alleine zuständig wäre; sie bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Im folgenden Umfang sind von den einzelnen Beteiligten Aktionärsdarlehen vorgesehen:

• Kanton Nidwalden	Fr.	500'000.-
• Polit. Gemeinde Stans	Fr.	300'000.-
• Stiftung Alters- und Pflegeheim	Fr.	750'000.-
• Kath. Kirchgemeinde Stans	Fr.	250'000.-
• Kloster St. Klara Stans	Fr.	100'000.-
• <u>Schulgemeinde Stans</u>	Fr.	100'000.-
• <b>Total Aktionärsdarlehen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000'000.-</b>

## Erwägungen

Der Gemeinderat hat mit der Aktienzeichnung sein grosses Interesse an der Realisierung des Heizverbundes unter Kniri bekundet. Er hat das Projekt in allen Planungsstadien begleitet und nach Möglichkeit unterstützt. Die Verwirklichung des ökologisch sehr bedeutsamen Projektes hängt nun von einer genügenden Kapitalisierung der Gesellschaft ab.

Der auf die Politische Gemeinde entfallende Anteil am Darlehenskapital beträgt Fr. 300'000.-. Das Kapital wird zu marktüblichen Ansätzen bzw. gemäss den Refinanzierungskosten verzinst. Der Darlehensvertrag ist unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bereits unterzeichnet worden. Die Laufende Rechnung der Politischen Gemeinde wird von der Darlehensgewährung nicht belastet.

Das Risiko, das Darlehenskapital aufgrund eines Konkurses der Unternehmung zu verlieren, kann als sehr gering eingeschätzt werden. Die dem Heizverbund angeschlossenen Liegenschaften werden künftig ihren Wärmebedarf ausschliesslich über das Verbundnetz beziehen (ausgenommen ist die Wärmegewinnung über Kollektorenanlagen). Aufgrund von Gebäudesanierungen allenfalls nicht mehr benötigte Leistung kann über die Erweiterung des Verteilnetzes an neue Kunden gebracht werden. Die Anschlussbeiträge und Energiepreise sind so kalkuliert und über die Anschlussverträge gesichert, dass eine nach kaufmännischen Prinzipien gerechnete Verzinsung und Abschreibung der Anlage gewährleistet ist.

Die kapitalmässige Beteiligung der Öffentlichkeit steht zuerst im eigenen Interesse: Sie ermöglicht den Anschluss der eigenen Liegenschaften – im Vordergrund stehen die Zivilschutzanlage Steinmättli und das Abdankungsgebäude auf dem Friedhof - an eine ökologisch sinnvoll betriebene Heizanlage und vermindert so die umweltschädliche CO<sub>2</sub>-Belastung.

Die kapitalmässige Beteiligung der Politischen Gemeinde ist aber auch im allgemeinen Interesse. Kommen die Aktionärsdarlehen in der Grössenordnung von mindestens 2 Mio. Franken nicht zustande, ist das Projekt an der Finanzierung gescheitert. Alle Räte (Regierungsrat, Gemeinderat, Schulrat, Kirchenrat) haben die Gewährung der Darlehen, natürlich unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat bzw. die Gemeindeversammlungen, beschlossen. Bereits verbindlich zugesichert sind die Darlehen der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden und der Schwesterngemeinschaft St. Klara.

Die Beteiligung ist aber auch im Interesse weiterer Eigentümerschaften im Perimeter, die ihre Heizungen auf einen erneuerbaren Energieträger umstellen und damit einen zusätzlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion leisten können. Ökonomisch generie-

ren die Privaten mindestens vorläufig keinen Sondervorteil, sind sie doch über die Anschlussbeiträge und die kalkulierten Energielieferpreise in der Regel höher belastet als mit ihren privaten Heizungen. Je nach Preisentwicklung des Heizöls kann sich das Verhältnis aber in Zukunft verändern.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gewährung eines Darlehens von Fr. 300'000.- an die Heizverbund untere Kniri AG Stans unter Erklärung des Rangrücktrittes gemäss Art. 725 Abs. 2 des Obligationenrechts (OR) gutzuheissen.**

## Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates geprüft. Gestützt auf Art. 198 des Gemeindegesetzes kann die Politische Gemeinde Darlehen gewähren, wenn dies in einem direkten öffentlichen Interesse liegt. Wir sind der Meinung, dass dies bei dem vorliegenden Projekt gegeben ist.

Die Finanzkommission empfiehlt diesem Antrag zuzustimmen.

Stans, 15. April 2010

FINANZKOMMISSION STANS

Walter Barmettler  
René Marti  
Roland Furger  
Matthis Howald  
Thomas Segessenmann

# 11. Traktandum

## **Wahl Friedensrichter/in und dessen/deren Stellvertretung auf die Amtsperiode 2010/2014**

- a) Friedensrichter/in**
- b) Friedensrichter/in-Stellvertreter/in**

### **Besondere Bestimmungen für diese Wahlen**

Am 2. Mai 2010 wird den Stimmberechtigten an der kantonalen Urnenabstimmung die Änderung der Kantonsverfassung betreffend Justizreform unterbreitet. Die Justizreform sieht in der Kantonsverfassung neu die Schaffung einer kantonalen Schlichtungsbehörde vor. In der Übergangsordnung (KV, Art. 106) ist vorgesehen, dass die Amtsdauer (2006/2010) der jetzt amtierenden Friedensrichter und Stellvertreter bis Ende Dezember 2010 verlängert wird. Legen die Stimmberechtigten am 2. Mai 2010 eine Ja-Mehrheit ein, erübrigt sich die Wahl des Friedensrichters und des Stellvertreters für eine neue Amtsperiode. Das Geschäft wird dann für die Gemeindeversammlung abtraktandiert.

# 12. Traktandum

## Bereinigung des Entwurfs einer neuen Gemeindeordnung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde

(Der Entscheid über Annahme oder Ablehnung der bereinigten Gemeindeordnung untersteht von Gesetzes wegen der Urnenabstimmung ausserhalb der Gemeindeversammlung)

### Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 16. Dezember 2008 übergaben Marco Wyss und Paul Leuthold dem Gemeinderat den Antrag, eine Vorlage für eine neue Gemeindeordnung auszuarbeiten, mit welcher die Schulgemeinde Stans und die Politische Gemeinde Stans zusammengelegt werden. Bei der Ausarbeitung der Vorlage sei der Schulrat einzubeziehen. Das Begehren war von den Unterschriften von 240 Stimmberechtigten begleitet.

Mit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 ist der Gemeinderat Stans von den Stimmberechtigten mit einem Mehr von 61 Prozent zur Ausarbeitung der angelegten Vorlage verpflichtet worden.

### Bericht zur Arbeit

Der Gemeinderat setzte eine **Projektorganisation** ein, welche mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt wurde.

Die Projekt-**Steuergruppe** arbeitete in paritätischer Zusammensetzung. Ihr gehörten Gemeindepräsidentin Beatrice Richard-Ruf (Projektleitung), Schulpräsident Peter Odermatt, Gemeinderat Peter Steiner, Gemeindeschreiberin Esther Bachmann, Schulleiter Rolf Bucher und Schulschreiber Stephan Starkl an. Fachlich begleitet wurde die Steuergruppe durch eine kompetente Beraterin der Firma BDO.

Aufgaben der Steuergruppe waren:

- die Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung mit dem Ziel, das bestmögliche, rechtlich korrekte Fundament für die Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde zu schaffen;
- die Entwicklung eines Grob-Konzepts für die gemeinsame Behörden- und Verwaltungsorganisation;
- die Analyse zu wesentlichen Kernpunkten betreffend Nutzen-Optimierungspotential, Chancen und Risiken (keine Detailanalyse) der Zusammenführung beider Körperschaften;
- Informationskonzept und Berichterstattung
- Detailplanung und Lenkung der Projektarbeit

In **Arbeitsgruppen** wurden vertiefte Abklärungen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- Bildung (Leitung: Schulleiter Rolf Bucher)
- Gemeindeorganisation (Leitung: Gemeinderat Peter Steiner)
- Liegenschaften/Anlagen (Leitung: Schulpräsident Peter Odermatt)
- Finanzen (Leitung: Gemeindepräsidentin Beatrice Richard-Ruf)

Daraus sind die nachfolgenden wesentlichen Ziele in den Entwurf der neuen Gemeindeordnung eingeflossen:

- optimale Abstimmung zwischen strategischer und operativer Gemeindeführung
- Gemeindeführung mit geringem Koordinationsaufwand, kurzen Entscheidungswegen und klaren Zuständigkeiten (Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen).
- Qualität der Leistungserbringung der Gemeinde als Ganzes; mehr Transparenz für die Bevölkerung von Stans
- Fokussierung der Schulkommission auf die Pädagogik
- schlanke, ausgewogen besetzte Schulkommission (Affinität zum Bildungsthema)
- Wahrung der Schulbedürfnisse mit gewohnter Ressourcenausstattung unter Beibehaltung der bewährten Instrumente der überjährigen Finanzplanung und der jahresbezogenen Budgetierung
- effiziente Nutzung der Ressourcen, gegebenenfalls Erzielung von Kosteneinsparungen ohne Leistungsabbau (Synergiegewinne)
- Stärkung der interdisziplinären Zusammenbeitskultur ("Wachsen" am Prozess)
- gleiche Aufgaben gemeinsam bzw. nur noch durch eine Stelle erfüllen

Die Ergebnisse der Arbeiten sind der nun vorliegende Entwurf für eine neue Gemeindeordnung sowie Arbeitsgruppen-Berichte, welche im Sinne eines Grobkonzepts die Neuorganisation entworfen und beurteilt haben.

## Entwurf neue Gemeindeordnung

Den Entwurf der neuen Gemeindeordnung finden Sie in dieser Botschaft auf den Seiten 40 bis 44.

### Rahmenbedingungen

Die verfassungsmässig übergeordnete Gesetzgebung, namentlich die Kantonsverfassung, das Bildungsgesetz, das Volksschulgesetz und das Gemeindegesetz bilden in ihren aktuell gültigen Fassungen den Rahmen für den Entwurf der Gemeindeordnung.

**Unverändert oder nur mit kleinen redaktionellen Aenderungen gegenüber der heute bestehenden Gemeindeordnungen bleiben:**

#### I. Allgemeine Bestimmungen

- Artikel 1, Geltungsbereich
- Artikel 4, Zustellung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen für Gemeindeversammlungen
- Artikel 5, Veröffentlichungen

#### II. Gemeinderat

- Artikel 6, Zusammensetzung, Wahlverfahren
- Artikel 7, Aufgaben und Befugnisse
- Artikel 8, Finanzbefugnisse
- Artikel 9, Geschäftsordnung

#### III. Kommissionen

- Artikel 14, Sozial- und Gesundheitskommission
- Artikel 15, Weitere Kommissionen
- Artikel 16, Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung der Kommissionen
- Artikel 17, Projektgruppen
- Artikel 18, Finanzbefugnisse

#### IV. Verwaltung

- Artikel 21, Anstellungsverhältnis
- Artikel 22, Leistungsauftrag
- Artikel 23, Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages.

### Zentrale Neuerungen

Mit dem Entwurf der Gemeindeordnung verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die für alle Belange der Gemeinde bestmögliche Ordnung zu schaffen. Sie vermeidet die Priorisierung der Aufgaben im Wissen, dass für alle Bereiche die grösste Sorgfalt zur Anwendung gelangen muss. Bei der Integration der Schule bzw. der Bildung ins Gesamtsystem der Politischen Gemeinde ist primäres Anliegen, die Fachkompetenz auf das Thema Schule und Bildung zu konzentrieren, gleichzei-

tig aber auch die Vernetzung mit den andern Gemeindeaufgaben sicher zu stellen. Daraus ergeben sich die folgenden zentralen Festlegungen:

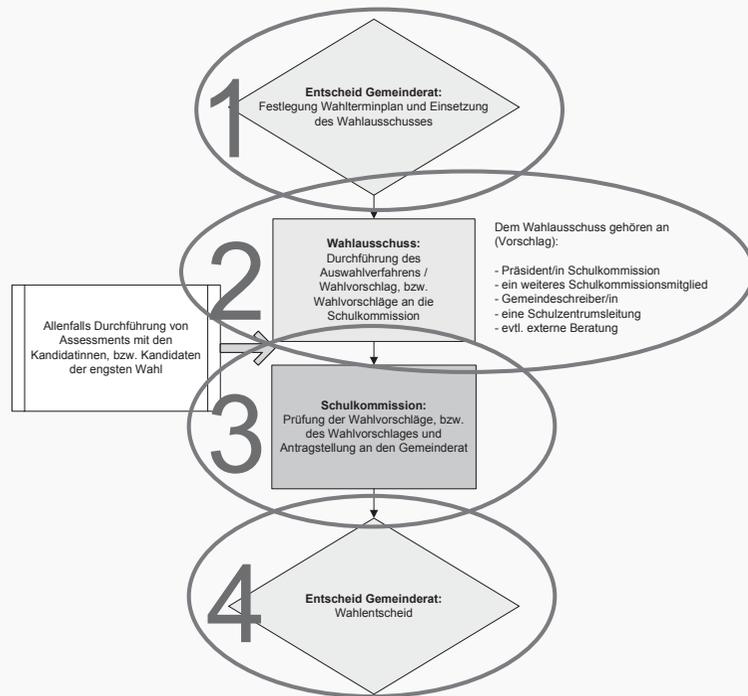
- **Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderates und der Schulkommission,**  
Entwurf Art. 7 und Art. 12

Das Gesetz sieht für den Fall der Integration vor, dass die bisherigen Aufgaben des Schulrates grundsätzlich an den Gemeinderat übergehen, es sei denn, die Gemeindeordnung übertrage sie einer Schulkommission. Der Entwurf macht in allen Fällen vom Recht der Delegation Gebrauch, wo es die Hauptverantwortung des Gemeinderates für die organisatorische und finanzielle Gesamtsteuerung der Gemeinde zulässt. Daraus ergeben sich insbesondere Ausnahmen

- bezüglich der Budgetierung, einschliesslich **Festlegung des Angebotes** und der Pensen (alle budgetrelevanten Ansprüche müssen im Gesamtbudget zum Ausdruck kommen);
- bezüglich dem Erlass des Organisationsstatuts;
- bezüglich der Wahl des Schulleiters oder der Schulleiterin: Er bzw. sie gehört zum obersten Kader der Gemeinde und soll deshalb auch vom politisch verantwortlichen Organ gewählt werden.

Die budgetrelevanten Ausgaben sind planbar. Dem gleichen Budgetprozess war die Schulgemeinde bereits bisher unterworfen. In dem Sinne kann nicht von einer eigentlichen Neuerung oder „Erschwerung“ gesprochen werden. Um das Bildungsbudget korrekt und umfassend zu erstellen, sichert der Entwurf der Schulkommission diesbezüglich das Recht zur Stellungnahme zu (Entwurf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 3).

Auch bei der Besetzung der obersten Schulleitungsstelle ist die Mitwirkung der Schulkommission gemäss Art. 12 Abs. 2 Ziff. 5 und dem folgenden Ablauf gesichert:



1. Der Gemeinderat nimmt den Ersatzbedarf zur Kenntnis, legt den Terminplan fest und setzt einen Wahlausschuss ein;
2. Der Wahlausschuss führt das Auswahlverfahren durch und leitet seine Wahlvorschläge an die Schulkommission;
3. Die Schulkommission prüft die Wahlvorschläge und stellt dem Gemeinderat den Antrag zur Wahl;
4. Der Gemeinderat besetzt die freie Stelle.

- **Wahl der Schulkommission und ihres Präsidiums**  
Entwurf Art. 2

Der aktuell verbindliche Text des übergeordneten Gesetzes lautet:

„Wird eine Schulgemeinde aufgehoben, tritt an die Stelle des Schulrates der Gemeinderat und eine Schulkommission von drei bis neun Mitgliedern; die Schulkommission und deren Präsidium sind von den Stimmberechtigten zu wählen, wobei mindestens ein Mitglied dem Gemeinderat angehören muss.“ (Art. 15 Abs. 1 Volksschulgesetz).

Im Rahmen dieser Vorgabe ist eine gesetzeskonforme Wahl praktisch nur gesichert, wenn – nachgehend zu den Wahlen in den Gemeinderat – an der Gemeindeversammlung die Wahlen in die Schulkommission und die Bestellung des Präsidiums erfolgt. Die Wahlergebnisse werden schrittweise bekannt, und der Wahlvorgang kann entsprechend mit den noch zulässigen Vorschlägen gesteuert werden.

Um die Gesetzeskonformität zu wahren, schlägt der Gemeinderat deshalb (als vorläufiges Ergebnis) die Wahl der Schulkommission und des Kommissionspräsidiums, das nicht gesetzesnotwendig in die Hand eines Gemeinderates oder einer Gemeinderätin kommen muss, an der Gemeindeversammlung vor. „Vorläufig“ ist das Ergebnis, weil das übergeordnete kantonale Recht gegenwärtig in Revision genommen ist. Je nach Ausgang des Verfahrens wird der Gemeinderat Zusammensetzung und Wahl der künftigen Schulkommission neu beurteilen.

Der Schulrat votiert für das so genannte „Ennetmooser Modell“, welches die Kommission an der Urne und den Schulpräsidenten/die Schulpräsidentin von Amtes wegen in den Gemeinderat wählen will. Dieses „Ennetmooser Modell“ ist allerdings unter der geltenden Gesetzgebung nicht zulässig, widerspricht es doch Art. 15 des Volksschulgesetzes und Art. 77 Abs. 1 des Gemeindegesetzes. Diese Gesetzesvorschrift verlangt, dass „sämtliche Mitglieder der Behörde, die gewählt werden müssen, im gleichen Wahlgang zur Wahl zu bringen“ sind. Der Regierungsrat Nidwalden hat denn auch im Rahmen der Vorprüfung der Stanser Gemeindeordnung das so genannte „Ennetmooser Modell“ abhängig vom Ergebnis der mit der Motion Leuthold initiierten Gesetzesänderung gemacht. Der Gemeinderat will zuerst die tatsächlichen Möglichkeiten der neuen Gesetzgebung kennen, bevor er sich allenfalls für einen neuen Wahlmodus entscheidet.

- **Anstellungsinstanz für Lehrpersonen und Kündigungen**  
Entwurf Art. 13 und Art. 25

Gemäss Art. 20 des Bildungsgesetzes ist der Schulrat Anstellungsinstanz für die Lehrpersonen. Die Gemeindeordnung kann die Befugnis entweder an eine Personalkommission oder an die Schulleitung delegieren. Gemäss der heutigen Gemeindeordnung der Schulgemeinde ist eine solche Delegation nicht erfolgt.

Der Gemeinderat schlägt nun vor, künftig eine Personalkommission einzusetzen, die aus einem Mitglied der Schulkommission, dem Schulleiter oder der Schulleiterin und der jeweiligen Schulzentrumsleitung besteht. Mit der Personalkommission wird einerseits Fach- und Sachverstand mit der politischen Verantwortung und der örtlichen Verankerung (Schulpräsidium) verbunden. Immerhin hat das Gremium jährlich um die zehn bis 15 Stellen zu besetzen und somit ein Lohnvolumen von bis zu einer Million Franken neu zu

vergeben. Das Gremium ist klein (3 Personen) und kann sich kurzfristig sowie formal unkompliziert nach Bedarf der Geschäfte zur Beratung und Beschlussfassung zusammenfinden.

Der Schulrat will die Stellenbesetzung allein der Schulleitung übertragen.

Analog der Delegationsmöglichkeit für das Lehrpersonal möchte der Gemeinderat seine Anstellungskompetenz im Bedarfsfalle ebenfalls im Rahmen der Geschäftsordnung übertragen können. In Frage kommt dafür vor allem die Verwaltungsleitung als Gremium (Entwurf Art. 19).

Die Anstellungsinstant ist für die Auswahl der Angestellten in jedem Fall verantwortlich. Normalerweise paart sich damit auch die Kompetenz zur Kündigung einer Stelle. Da das rechtliche Umfeld und die menschliche Konsequenz einer Kündigung sehr heikel sind, bedürfen Entlassungen von allen Angestellten in jedem Fall der Zustimmung des Gemeinderates (Entwurf Art. 25 Abs. 2).

- **Organisationsstruktur und Sachzuständigkeit sowie Schulleitung**  
Entwurf Art. 7, Art. 10, Art. 19 und Art. 20

Das gute Zusammenwirken der politischen Verantwortungsträger/innen und der mit Ausführungsaufgaben betrauten Angestellten ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen einer bestmöglichen Gemeindeleistung. Nach Art. 10 des Entwurfes tragen die Mitglieder des Gemeinderates als gewählte Amtsträger/innen in ihren gemäss Art. 7 zugewiesenen Bereichen die sachliche Verantwortung. In diesem Sinne sind sie zuständig für die Aufgabensteuerung und –bewältigung. Ihnen steht, je nach Bedarf und Umfang der Aufgabe, das notwendige Fachpersonal zur Seite. Dessen Unterstellung ergibt sich aus der sachlichen Zuordnung.

Die zentrale Dienststelle der Gemeindebehörde ist gemäss Gemeindegesezt die Gemeindeschreiberei. Die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber bereitet aufgrund der Eingaben der zuständigen Mitglieder des Gemeinderates oder der Verwaltungsstellen administrativ die Geschäfte für den Gemeinderat vor, besorgt im Rat das Protokoll und sorgt im Anschluss an die Ratssitzungen für die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen. Stehen anspruchsvolle Beratungen oder schwierige Entscheide an, können die sachverständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung vom Gemeinderat jederzeit zur Beratung hinzugezogen werden. So war das bisher und so soll es auch künftig bleiben.

Neu enthält die Gemeindeordnung die Möglichkeit, eine Verwaltungsleitung einzusetzen (Art. 19 Entwurf). Angedacht ist hier, dass unter der Führung der Gemeindeschreiberin / des Gemeindeschreibers ein koordinierendes und integrierendes Gremium geschaffen wird, das sich aus dem obersten Füh-

rungskader der Gemeinde zusammensetzt. Selbstverständlich wird darin auch der Schulleiter oder die Schulleiterin Einsitz haben.

Die Schulleitung selbst wird in deren Zusammensetzung und Aufgabe in Art. 20 bestimmt. Ihr kommt die operative Führung der Schule im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und dem Organisationsstatut zu.

Der Schulrat ist mit der vorstehend beschriebenen Regelung nicht zufrieden und fordert die direkte sachliche und administrative Unterstellung des Schulleiters unter den Schulkommissionspräsidenten und – unter Ausschaltung der Gemeindeschreiberin – den direkten Zugang des Schulleiters zum Gemeinderat. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die sachliche Unterstellung in Art. 10 des Entwurfes und die Administration verbindlich in Art. 111 des Gemeindegesezt geregelt sind.

- **Übergang und Inkrafttreten**  
Entwurf Art. 26 und Art. 27

Die neue, integrierte Gemeindeordnung soll auf den 1. August 2012 in Kraft treten. Der Termin erlaubt eine sorgfältige Vorbereitung der integrierten Organisation. Der Zeitpunkt „1. August“ ist gewählt, um für das Schuljahr 2011/12 einen würdigen Abschluss zu ermöglichen. Die Budgetierung und dann die Rechnungslegung sollen indes bereits für das ganze Jahr 2012 integriert erfolgen, was bedeutet, dass die Gemeindeversammlung erstmals im Herbst 2011 über das integrierte Gemeindebudget und über einen einheitlichen Steuerfuss befinden wird.

Die Gemeindeordnung im vorliegenden Entwurf ist vom Regierungsrat vorgeprüft. Gemäss seinem Beschluss vom 23. Februar 2010 sagt der Regierungsrat ohne jeden Einwand die Genehmigung zu, sofern an der Ordnung im Rahmen der Beratung und Abstimmung keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Andernfalls sind die veränderten Bestimmungen vom Regierungsrat erneut zu prüfen.

### **Bereinigungsverfahren anlässlich der Frühlings-Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, an der Frühlings-Gemeindeversammlung zum vorliegenden Entwurf einer neuen Gemeindeordnung inhaltliche Änderungsanträge zu stellen.

Diese Anträge sind der Versammlung mündlich vorzutragen, werden zur Diskussion gestellt und gelangen – sofern rechtlich zulässig - zur Abstimmung.

**Über die Annahme oder Ablehnung der neuen Gemeindeordnung als Ganzes wird an der Frühlings-Gemeindeversammlung nicht abgestimmt.**

## Weiterer Ablauf im Verfahren

Die an der Frühlings-Gemeindeversammlung bereinigte und verabschiedete Gemeindeordnung wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung zur definitiven Zustimmung oder Ablehnung unterbreitet. Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich am 26. September 2010 statt.

Wird an der Urne der neuen Gemeindeordnung zugestimmt, bedeutet dies die Zustimmung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde. Mit einer Projektorganisation ist dann die Umsetzung der Zusammenlegung mit der neuen Organisation im Detail zu planen und per 1. August 2012 umzusetzen.

Erfolgt eine Ablehnung, ist der am 17. Mai 2009 erteilte Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage erfüllt und abgeschlossen. An der heute bestehenden Organisation ändert sich in diesem Falle nichts.

## Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt jetzt einen Entwurf für eine neue Gemeindeordnung vor, welche der heutigen Gesetzgebung rechtlich korrekt entspricht.

Diese neue Gemeindeordnung bietet die nötigen Rahmenbedingungen, um nach der abschliessenden Genehmigung durch die Stimmberechtigten

- den heutigen und zukunftsorientierten Ansprüchen einer modernen und effizienten Gemeindeorganisation zu entsprechen;
- die integrierte Bewältigung aller Aufgaben der Gemeinde sowohl auf Ebene der Behörde wie auch der Verwaltung mit einfachen und klaren Strukturen zu sichern;
- die Zuteilung der Befugnisse auf Stufe Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung stufengerecht zu regeln. Die klare Kompetenzzuweisung (eingeschlossen die Handlungspflicht!) schafft kurze Entscheidungswege und stellt die haushälterische Nutzung der Ressourcen sicher;
- die Vernetzung aller zu erfüllenden Aufgaben unter einer Behörden- sowie Verwaltungsführung. Der bisherige Sonderaufwand für Arbeitsgemeinschaften fällt weg, das Zusammenwirken wird verbindlich und selbstverständlich;
- während der bisherigen Projektarbeit festgestellte Doppelspurigkeiten (wie zum Beispiel die Verhandlung gleicher Themen in zwei Räten, Parallelorganisationen in der Verwaltung, Vertragsabschlüsse zwischen den beiden Gemeinwesen, etc.) können eliminiert werden.

Vor- und allfällige Nachteile einer Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde stehen anlässlich dieser Bereinigung nicht zur Bewertung. Ob die Zusammenlegung erfolgen soll, ist erst nach der Frühlings-Gemeindeversammlung in Kenntnis der künftigen integrierten Gemeindeordnung im Vorfeld der Urnenabstimmung zu bewerten.

**Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer neuen Gemeindeordnung zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde zu Handen der Urnenabstimmung vom 26. September 2010 unverändert zu verabschieden.**

## Zusätzliche Informationen und Unterlagen

Sie finden folgende zusätzliche Informationen und Unterlagen zur Vorlage unter [www.stans.ch](http://www.stans.ch) / Politik, Behörden / Informationen / Ausarbeitung einer Vorlage betreffend Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Stans:

- Entwurf neue Gemeindeordnung Stans im Versionenvergleich, bisherige Gemeindeordnungen Politische Gemeinde und Schulgemeinde, datiert 29. März 2010
- Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung, datiert 31. März 2010
- mehrdimensionales Organigramm, welches die sachliche und administrative Führung aufzeigt (unverbindlicher Entwurf zur allfälligen Neuorganisation, datiert 1. März 2010),
- Texte von öffentlichen Informationen, Medientexte
- Unterlagen der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009

## Entwurf neue Gemeindeordnung Stans

### **Fassung zu Handen der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2010**

Regierungsrat Nidwalden, Beschluss Nr. 95 vom 23. Februar 2010: Der neuen Gemeindeordnung der Gemeinde Stans in der Fassung vom 1. Februar 2010 wird unter Vorbehalt der unveränderten Genehmigung durch die Stimmberechtigten die Genehmigung zugesichert.

# GEMEINDEORDNUNG der Politischen Gemeinde Stans

vom ..... 2010<sup>1</sup>

---

Die Stimmberechtigten von Stans,  
gestützt auf Art. 71 der Kantonsverfassung und in Ausführung von Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt)<sup>2</sup> sowie Art. 15 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz)<sup>3</sup>  
beschliessen:

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Geltungsbereich

Die Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Politischen Gemeinde Stans.

### Art. 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung

<sup>1</sup>Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindegeseztgebung.

<sup>2</sup>Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder der Schulkommission und aus deren Mitte das Präsidium.

<sup>3</sup>Über Wahlen und Sachgeschäfte wird unter Vorbehalt von Art. 3 innerhalb der Gemeindeversammlung in offener Abstimmung entschieden.

### Art. 3 Urnenabstimmungen

<sup>1</sup>Folgende Wahlen und Sachgeschäfte unterliegen der Urnenabstimmung:

1. Die Abordnung in den Landrat (kantonale Wahl);
2. Die Mitglieder des Gemeinderates und aus deren Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin;
3. Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung ab dem Betrag von zwei Millionen Franken Brutto-Investition (unter Vorbehalt von Art. 187 Abs. 5 des Gemeindegeseztzes);
4. Weitere Wahlen und Sachgeschäfte, die auf Anordnung des Gemeinderates oder aufgrund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten durchzuführen sind.

<sup>2</sup>Urnenabstimmungen und Urnenwahlen sind, unter Vorbehalt der kantonalen Gesetzgebung, getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen.

### Art. 4 Zustellung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen für Gemeindeversammlungen

<sup>1</sup>Die Geschäftsordnung, eine verkürzte Fassung des Voranschlages und der Jahresrechnung (mindestens Hauptgruppen der Konti), die zu behandelnden Erlasse sowie die Erläuterungen zu den Sachvorlagen sind an alle Haushaltungen zuzustellen.

<sup>2</sup>Die vollständige Ausfertigung des Voranschlages und der Rechnung ist bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten aufzulegen und auf Verlangen abzugeben.

<sup>3</sup>Für Urnenabstimmungen innerhalb der Gemeindeversammlung wird den Stimmberechtigten das Stimmkuvert und der amtliche Stimmzettel vor dem Versammlungslokal abgegeben.

### Art. 5 Veröffentlichungen

Publikationsorgan für alle vorzunehmenden Veröffentlichungen ist das Amtsblatt des Kantons Nidwalden

## II. GEMEINDERAT

### Art. 6 Zusammensetzung, Wahlverfahren

<sup>1</sup>Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern.

<sup>2</sup>Die Wahlen in den Gemeinderat sind so festzusetzen, dass alle zwei Jahre drei bzw. vier Mitglieder zu wählen sind.

### Art. 7 Aufgaben und Befugnisse

<sup>1</sup>Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderates richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindegeseztgebung sowie dieser Gemeindeordnung.

<sup>2</sup>Der Gemeinderat ist insbesondere zuständig für:

- Allgemeine Verwaltung
- Bauplanung
- Bildung
- Finanzen
- Gesundheit
- Hochbau
- Kultur
- Öffentliche Liegenschaften, Gebäude und Anlagen

- Öffentliche Sicherheit
- Soziales
- Tiefbau
- Umwelt
- Verkehr
- Wasserversorgung

<sup>3</sup> Er ist ermächtigt, weitere Zuständigkeitsbereiche zu schaffen oder solche zusammenzulegen.

#### Art. 8 Finanzbefugnisse

Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung:

1. Über alle Ausgaben, die durch eidgenössisches oder kantonales Recht der Gemeinde verbindlich vorgeschrieben sind;
2. Über alle Ausgaben, für die dem Gemeinderat durch die Gesetzgebung oder durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung Vollmacht erteilt ist;
3. Über alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben bis Fr. 60'000.– und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 15'000. –.

#### Art. 9 Geschäftsordnung

<sup>1</sup> Der Gemeinderat legt seine Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise in einer Geschäftsordnung fest.

<sup>2</sup> Er bestellt für seine Geschäftsführung das Gemeinderatsbüro.

#### Art. 10 Sachzuständigkeit

<sup>1</sup> Der Gemeinderat weist die Aufgaben gemäss Art. 7 zur Bearbeitung den einzelnen Mitgliedern des Rates zu und veröffentlicht die Zuweisung.

<sup>2</sup> Die Ratsmitglieder erfüllen die zugewiesenen Aufgaben und tragen dafür die sachliche Verantwortung.

### **III. KOMMISSIONEN**

#### Art. 11 Finanzkommission

<sup>1</sup> Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern.

<sup>2</sup> Ihre Wahl ist so festzusetzen, dass alle zwei Jahre zwei bzw. drei Mitglieder zu wählen sind.

<sup>3</sup> Aufgaben und Befugnisse richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere des Gemeindegesetzes<sup>2</sup>.

#### Art. 12 Schulkommission

<sup>1</sup> Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Ihr muss mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören.

<sup>2</sup> Sie ist im Rahmen der Schule zuständig für:

1. Prüfung bisheriger und neuer Angebote;
2. Genehmigung des Schulprogramms, eingeschlossen die Schulentwicklung;
3. Stellungnahme zum Budget;
4. Erlass von Hausordnungen;
5. Antragsrecht für die Wahl des Schulleiters oder der Schulleiterin;
6. Anstellung der Schulzentrumsleitungen und der Leitungspersonen der zugeordneten Betriebe;
7. Aufsicht und Beurteilung des Schulleiters oder der Schulleiterin;
8. Sicherstellung der Beurteilung der Lehrpersonen;
9. Aufsicht über den Schulbetrieb; sie führt zu diesem Zweck auch Schulbesuche durch;
10. Sicherstellung der Qualität und der Qualitätsentwicklung;
11. Disziplinar massnahmen gemäss Art. 54 Abs. 3 Volksschulgesetz<sup>3</sup> und Schulausschluss gemäss Art. 55 Volksschulgesetz<sup>3</sup>;
12. Vorberatung des Jahresberichtes;
13. Vorberatung der Vernehmlassungen im Bildungsbereich;
14. Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht.

<sup>3</sup> Sie ist die Schulbehörde im Sinne der Volksschulgesetzgebung; der Gemeinderat kann im Organisationsstatut untergeordnete Belange zum Entscheid der Schulleitung oder der Schulverwaltung zuweisen.

#### Art. 13 Personalkommission Lehrpersonal

<sup>1</sup> Die Personalkommission für das Lehrpersonal setzt sich aus einem Mitglied der Schulkommission, dem Schulleiter oder der Schulleiterin und der jeweiligen Schulzentrumsleitung zusammen.

<sup>2</sup> Sie ist Anstellungsinstanz für das Lehrpersonal.

#### Art. 14 Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>1</sup> Der Gemeinderat wählt die Sozial- und Gesundheitskommission (inkl. Vormundschaft / Kinderschutz), der mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören muss.

<sup>2</sup> Die Sozial- und Gesundheitskommission ist zuständig für:

1. Beratung, Entscheid und Vollzug sämtlicher Aufgaben der Sozialbehörde gemäss Sozialhilfegesetz<sup>6</sup>.
2. Beratung, Entscheid und Vollzug sämtlicher Aufgaben der Gesundheitsbehörde gemäss Gesundheitsgesetz<sup>7</sup>.
3. Beratung und Antragstellung zu Handen des Gemeinderates für Aufgaben im Bereiche des Vormundschafts- und Kinderschutzrechts.

#### Art. 15 Weitere Kommissionen

Der Gemeinderat bestellt folgende weitere Kommissionen, welchen mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören muss:

1. Bau- und Planungskommission
2. Betriebskommission Mettenweg
3. Betriebskommission Schul- und Sportanlagen
4. Einbürgerungskommission
5. Feuerschutzkommission
6. Friedhofkommission
7. Jugendkommission
8. Kulturkommission
9. Liegenschaftenkommission
10. Technische Kommission (Tiefbau / Umwelt / Wasserversorgung)
11. Weitere durch die Gesetzgebung vorgeschriebene oder durch den Gemeinderat eingesetzte Kommissionen

#### Art. 16 Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung der Kommissionen

<sup>1</sup>Die Kommissionen haben sämtliche ihnen zugewiesene Geschäfte vorzubereiten und dem Gemeinderat Antrag zu stellen, sofern die Beschlussfassung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt.

<sup>2</sup>Die Aufgaben und Befugnisse der Kommissionen richten sich nach der kantonalen und der kommunalen Gesetzgebung. Der Gemeinderat erstellt für die Kommissionen Pflichtenhefte und kann im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung weitere Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement ordnen.

<sup>3</sup>Der Gemeinderat achtet bei der Zusammensetzung der Kommissionen auf eine angemessene Vertretung der politischen Parteien.

#### Art. 17 Projektgruppen

<sup>1</sup> Der Gemeinderat oder die Kommissionen können für bestimmte Geschäfte Projektgruppen einsetzen.

<sup>2</sup> Die Projektgruppen arbeiten nach Zielvorgaben innerhalb eines festgelegten Zeit- und Kreditbudgets.

#### Art. 18 Finanzbefugnisse

<sup>1</sup>Der Gemeinderat kann die Kommissionen in ihrem Zuständigkeitsbereich ermächtigen, auf der Grundlage des jährlichen Voranschlages oder innerhalb der bewilligten Kredite einmalige Ausgaben bis zum Betrage von höchstens Fr. 20'000.– zu beschliessen.

<sup>2</sup>Im weiteren verfügen die Kommissionen in ihren Zuständigkeitsbereichen über Finanzbefugnisse, welche ihnen durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung übertragen werden.

<sup>3</sup>Durch die Gesetzgebung oder durch den Gemeinderat festgelegte Grundsätze der Auftragsvergebung sind verbindlich.

<sup>4</sup>Von Kommissionen beschlossene Ausgaben sind zu protokollieren.

<sup>5</sup>Die beschlussberechtigten Kommissionen tragen gegenüber dem Gemeinderat die Verantwortung für den sinnvollen und wirtschaftlichen Einsatz der beanspruchten Geldmittel.

### **IV. VERWALTUNG**

#### Art. 19 Leitung

Der Gemeinderat setzt die Verwaltungsleitung ein und bestimmt deren Organisation.

#### Art. 20 Schulleitung

<sup>1</sup> Die Schulleitung setzt sich aus dem / der Schulleiter/in sowie den Schulzentrumsleiter/innen zusammen.

<sup>2</sup> Ihr kommt die operative Leitung der Schule zu. Ihre Aufgaben richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und dem vom Gemeinderat erlassenen Organisationsstatut.

#### Art. 21 Anstellungsverhältnis

Die Angestellten unterstehen sinngemäss der Personalgesetzgebung des Kantons.

#### Art. 22 Leistungsauftrag

Der bisherige Leistungsauftrag ist die Ausgangslage für die Festlegung der künftigen Lohnsumme.

#### Art. 23 Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages

Erweiterungen und Verminderungen des bisherigen Leistungsauftrages führen zum neuen Leistungsauftrag. Die daraus sich ergebende zusätzliche oder zu reduzierende Lohnsumme wird über den Voranschlag festgelegt.

#### Art. 24 Lohnsumme und individuelle Löhne

Für das Lehrpersonal gilt die unter den Schulgemeinden abgeschlossene Entlohnungsvereinbarung.

#### Art. 25 Anstellungsbefugnis

Der Gemeinderat legt die Anstellungsbefugnis für das Personal unter Vorbehalt von Art. 12 und Art. 13 in der Geschäftsordnung fest.

Die Entlassung von Angestellten bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Gemeinderates.

### **V. SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

#### Art. 26 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Gemeindeordnung tritt auf den 1. August 2012 in Kraft.

<sup>2</sup>Sämtliche widersprechende Erlasse sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben, insbesondere die Gemeindeordnung vom 26. November 2003 und die Schulgemeindeordnung vom 26. November 2008.

#### Art. 27 Uebergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Die Amtsverpflichtung der für die Amtsdauer 2008 bis 2012 bzw. für die Amtsdauer 2010 bis 2014 gewählten Mitglieder des Schulrates endet mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung.

<sup>2</sup>Die Budgetierung und Rechnungslegung erfolgen für das Jahr 2012 integriert.

<sup>3</sup>Die Politische Gemeinde tritt mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung in sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Schulgemeinde Stans ein.

<sup>4</sup>Bis zum Erlass des Organisationsstatuts gemäss Art. 12 des Volksschulgesetzes gelten die bisherigen organisatorischen Anordnungen und Pflichtenhefte.

<sup>1</sup> von den Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom ....angenommen; vom Regierungsrat genehmigt am ....., RRB ....., A...

<sup>2</sup> NG 171.1

<sup>3</sup> NG 312.1

<sup>4</sup> NG 311.1

<sup>5</sup> NG 165.1

<sup>6</sup> NG 761.1

<sup>7</sup> NG 711.1

### **ABÄNDERUNGSANTRÄGE DES SCHULRATES**

Der Schulrat stellt die nachstehenden Abänderungsanträge (*kursiv fett* = Änderungsantrag Schulrat):

#### **1. Antrag zum Wahlverfahren Schulkommission**

(betrifft Art. 2 Abs. 2, Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 2, Art. 12 Abs. 1)

#### **Art. 2 Abs. 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung**

***Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder der Schulkommission und aus deren Mitte das Präsidium.***

#### **Art. 3 Abs. 1 Urnenabstimmungen**

Folgende Wahlen und Sachgeschäfte unterliegen der Urnenabstimmung:

1. Die Abordnung in den Landrat (kantonale Wahl);
2. Die Mitglieder des Gemeinderates und aus deren Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin;
3. ***Die Mitglieder der Schulkommission und aus deren Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin;***
4. Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung ab dem Betrag von zwei Millionen Franken Brutto-Investition (unter Vorbehalt von Art. 187 Abs. 5 des Gemeindegesetzes);
5. Weitere Wahlen und Sachgeschäfte, die auf Anordnung des Gemeinderates oder aufgrund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten durchzuführen sind.

#### **Art. 6 Abs. 2 Zusammensetzung, Wahlverfahren**

Die Wahlen in den Gemeinderat sind so festzusetzen, dass alle zwei Jahre *je-weils drei* Mitglieder zu wählen sind. ***Die Besetzung des siebten Gemeinderatssitzes erfolgt durch die Wahl des Schulpräsidiums.***

#### **Art. 12 Abs. 1 Schulkommission**

<sup>1</sup> Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern. ~~Ihr muss mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören.~~ ***Das ins Schulpräsidium gewählte Mitglied gehört von Amtes wegen dem Gemeinderat an.***

#### **Begründung:**

Art. 3: Die Schulkommission sowie deren Präsidium sollen anlässlich einer Urnenabstimmung ausserhalb der Gemeindeversammlung gewählt werden können (wie dies heute beim Schulrat der Fall ist). Die Schulkommission wird hauptsächlich die Aufgaben des heutigen Schulrates übernehmen und somit die strategische Gesamtverantwortung über unsere Volksschule tragen.

Art. 12: Der Schulrat favorisiert eine Variante, durch welche diejenige Person, welche vom Stimmvolk für das Schulpräsidium innerhalb der Schulkommission gewählt wird, den Bereich Bildung innerhalb des Gemeinderats vertreten sollte und somit automatisch Einsitz im Gemeinderat haben müsste. Bei den Wahlen für den Gemeinderat wäre dem entsprechend ein Sitz für das Schulkommissionspräsidium frei zu halten.

Mit dieser Regelung ist gewährleistet, dass für das gemeinderätliche Ressort Bildung eine Person gewählt werden kann, welche sich explizit für diese Funktion zur Verfügung stellt – und auch die notwendigen fachlichen und zeitlichen Ressourcen mitbringt, welche für die strategische Führung unserer Schule mit ihren rund 200 Angestellten unabdingbar sind.

Es ist von zentraler Bedeutung, ob eine Person, die sich explizit für das Schulpräsidium zur Verfügung stellt die Interessen und Anliegen der Schule im Gemeinderat vertritt oder ob ein Gemeinderatsmitglied, welches dieses Ressort unter Umständen nicht sucht, dem Ressort Bildung zugeteilt wird.

Zudem muss sichergestellt werden, dass das Schulkommissionspräsidium im Gemeinderat Einsitz hat und nicht irgend ein anderes Schulkommissionsmitglied. Das Schulkommissionspräsidium hat die notwendige Vernetzung, welche für dieses Mandat notwendig ist.

## **2. Antrag zur Anstellungsinstanz für das Lehrpersonal**

(betrifft Art. 13 und Art. 20)

### **Art. 13 Personalkommission Lehrpersonal**

**~~1 Die Personalkommission für das Lehrpersonal setzt sich aus einem Mitglied der Schulkommission, dem Schulleiter oder der Schulleiterin und der jeweiligen Schulzentrumsleitung zusammen.~~**

**~~2 Sie ist Anstellungsinstanz für das Lehrpersonal.~~**

### **Art. 20 Schulleitung**

**1** Die Schulleitung setzt sich aus dem / der Schulleiter/in sowie den Schulzentrumsleiter/innen zusammen.

**2** Ihr kommt die operative Leitung der Schule zu. Ihre Aufgaben richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und dem vom Gemeinderat erlassenen Organisationsstatut.

**3 Sie ist Anstellungsinstanz für das Lehrpersonal.**

### **Begründung:**

Nach Ansicht des Schulrates sollte die Schulleitung die Kompetenz erhalten, Lehrpersonen anzustellen. Folgende Gründe sprechen für diese Variante:

- Anstellungsentscheide bei Lehrpersonen müssen im heutigen Marktumfeld effizient gefällt und den Bewerbern schnell mitgeteilt werden können. Die Delegation der Wahlkompetenz an die Schulleitung ermöglicht eine schnelle und professionelle Abwicklung des Anstellungsverfahrens;

- Im Sinne der Professionalität muss für die Anstellung von Lehrpersonen der strategische und operative Führungsbereich getrennt werden. Auch bei der kantonalen Verwaltung ist bei der Anstellung eines Abteilungsleiters kein Mitglied des Regierungsrates dabei; diese Entscheide werden durch den Amtsvorsteher gefällt; das Schulleitungsteam ist bestens für diese anspruchsvolle Aufgabe qualifiziert;
- Die Festlegung der Rahmenbedingungen zum Wahlverfahren und somit auch das Controlling muss durch die Schulbehörde wahrgenommen werden.

**Der Gemeinderat empfiehlt, die beiden Abänderungsanträge abzulehnen.**

# Schulgemeinde Stans

## 4. Traktandum

### Bericht und Antrag des Schulrates zur Jahresrechnung 2009 zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 26. Mai 2010

Die Jahresrechnung 2009 der Schulgemeinde Stans liegt vor Ihnen zur Genehmigung. Gemäss Schulgemeindeordnung wird diese in gekürzter Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Schulverwaltung eingesehen und auf Wunsch auch dort bezogen werden.

#### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung der Schulgemeinde schliesst:

Bei <b>Aufwendungen</b> von	Fr. 19'732'950.59
und <b>Erträgen</b> von	<u>Fr. 20'669'116.40</u>
Mit einem <b>Ertragsüberschuss</b> von	Fr. <u>936'165.81</u> ab.

Üblicherweise wird der Ertragsüberschuss gemäss Gemeindegesezt für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Möglich sind zudem Rückstellungen für bereits beschlossene Aufgaben.

#### Bemerkungen

Im Voranschlag für das Jahr 2009 rechnete man mit einem Mehraufwand von Fr. 358'020. Zum guten Ergebnis beigetragen hat der Mehrertrag bei den Steuern von rund Fr. 546'000, einen höheren Finanzausgleich von Fr. 132'000 sowie Einsparungen beim baulichen Unterhalt. Für die Zinsen wurden Fr. 123'000 weniger aufgewendet.

#### Investitionen

Die im Baukredit bewilligten Fr. 190'423.95 wurden im Jahr 2009 nachträglich noch in die Schulanlage Turmatt investiert. Der Neubau ist somit abgeschlossen.

#### Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen (Fr. 8'342'247) hat sich gegenüber dem Jahresbeginn um Fr. 5'359'138 vergrössert.

Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nahm um Fr. 2'038'571 ab und beträgt Ende Dezember 2009 Fr. 28'907'936.

Das Fremdkapital nahm um Fr. 3'333'066 auf Fr. 37'262'683 zu.

#### Erläuterungen zur Laufenden Rechnung:

##### Allgemein:

Dank der umsichtigen Finanz- und Kostenpolitik des Schulrates sind die Budgetvorgaben durch die Verantwortlichen in ihrem Bereich optimal umgesetzt und mehrheitlich eingehalten worden. Die daraus entstanden Einsparungen haben sicherlich zum guten Ergebnis beigetragen.

##### 200 Kindergarten

Die Lohnkosten konnten trotz gesetzlicher Lohnanpassung tiefer gehalten werden als budgetiert. Neu wurde auch im Bereich Kindergarten ein separates Konto für die Stellvertretungen eingerichtet. Diese Kosten werden zum grossen Teil durch Rückerstattungen aus EO ausgeglichen.

##### 210 Primarschule

Beim Unterhalt mussten die bestehenden Nähmaschinen zwingend revidiert oder sogar ausgewechselt werden. Ebenfalls wurde Schulmobiliar ausgewechselt.

Auf das Schuljahr 2009/10 mussten zwei Zentrumsleitungsstellen für die Primarschule neu besetzt werden. Die Rekrutierungskosten wurden beim übrigen Personalaufwand verbucht.

##### 211 Kindertagesbetreuung (KITA)

Die höheren Betreuungskosten und der Mehraufwand für die Mahlzeiten werden durch die zusätzlichen Elternbeiträge ausgeglichen. Das vorgegebene Nettobudget von Fr. 60'000.00 konnte eingehalten werden.

## 218 Schulanlagen

Nach umfassender Abklärung hat der Schulrat beschlossen, ausserhalb des Budgets eine neue Kehrsaugmaschine im Wert von Fr. 36'000 anzuschaffen. Dies hatte das Konto Anschaffungen zusätzlich belastet.

Der Aufwand für den Öleinkauf konnte dank den Sanierungsmassnahmen beim Schwimmbad Pestalozzi weiter reduziert werden. Generell waren die Wasser- und Energiekosten hoch veranschlagt worden.

Für die Dachsanierung der Turnhalle Pestalozzi sind gesamthaft Fr. 394'810 aufgewendet worden. Im Budget hatte man Fr. 435'000 dafür vorgesehen. Nachträglich musste noch die Akustik im Schwimmbad Pestalozzi für Fr. 44'173.75 angepasst und verbessert werden.

## 220 Kleinklasse und Werkschule

Im Voranschlag rechnete man mit 21 auswärtigen Schülern, abgerechnet wurden jedoch 22. Dies und etwas tiefere Lohnkosten ergaben insgesamt ein besseres Ergebnis.

## 900 Steuern

Der höhere Ertrag von 4,6 % bei den natürlichen Personen gegenüber dem Voranschlag und 2,4 % gegenüber dem Vorjahr war zur Zeit der Budgetierung nicht zu erwarten.

In die Rechnung 2009 flossen vom Kanton Fr. 629'000 als Beitrag für den Steuerausfall der Steuergesetzrevision 2008.

## 920 Finanzausgleich

Beim Finanzausgleich wurde mit Fr. 1'160'000 budgetiert. Per Ende Jahr wurde Fr. 132'054 mehr vergütet als veranlagt.

## 940 Zinsen

Aufgrund der positiven Zinsentwicklung konnte diese Position unter Budget abgerechnet werden.

## Antrag für die Verwendung des Ertragsüberschusses

Zusätzliche Abschreibung Turmatt	Fr. 936'165.81
Total Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 936'165.81

Zur besseren Übersicht sind diese Beträge, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, in der Rechnung bereits berücksichtigt.

**Der Schulrat beantragt Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnung 2009 der Schulgemeinde Stans zu genehmigen sowie den Nachtragskrediten und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.**

Ergebnisse	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	15'187'678.69		14'940'500		14'534'955.68	
Total Ertrag		15'187'678.69		14'367'070		14'534'955.68
Aufwandüberschuss				573'430		
Ertragsüberschuss	15'187'678.69	15'187'678.69	14'940'500	14'940'500	14'534'955.68	14'534'955.68
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'207'147.12		1'753'000		3'971'107.55	
Total Einnahmen		2'076'603.15		700'000		3'149'635.45
Nettoinvestitionszunahme				1'053'000		821'472.10
Nettoinvestitionsabnahme	869'456.03					
	2'076'603.15	2'076'603.15	1'753'000	1'753'000	3'971'107.55	3'971'107.55
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme			1'053'000		821'472.10	
Nettoinvestitionsabnahme		869'456.03				
Abschreibungen		1'523'855.01		1'040'000		1'667'374.21
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			573'430			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag				586'430		
Finanzierungsüberschuss	2'393'311.04				845'902.11	
	2'393'311.04	2'393'311.04	1'626'430	1'626'430	1'667'374.21	1'667'374.21
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag			586'430			
Finanzierungsüberschuss		2'393'311.04				845'902.11
Aktivierungen		1'207'147.12		1'753'000		3'971'107.55
Passivierungen	3'600'458.16		1'740'000		4'817'009.66	
Abnahme des Kapitals				573'430		
Zunahme des Kapitals	3'600'458.16	3'600'458.16	2'326'430	2'326'430	4'817'009.66	4'817'009.66

Artengliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>20'669'116.40</b>		<b>20'108'320</b>		<b>20'227'830.84</b>	
30	Personalaufwand	13'663'466.10		13'479'520		13'237'232.05	
31	Sachaufwand	2'566'057.90		2'882'800		2'635'253.17	
32	Passivzinsen	863'733.24		1'010'000		1'477'252.91	
33	Abschreibungen	2'282'644.31		1'361'000		1'592'667.51	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	744'683.00		785'800		748'741.95	
36	Beiträge	12'728.35		18'000		18'787.30	
39	Interne Verrechnungen	535'803.50		571'200		517'895.95	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>		<b>20'669'116.40</b>		<b>19'750'300</b>		<b>20'227'830.84</b>
40	Steuern		14'151'625.65		13'600'000		14'342'101.75
42	Vermögenserträge		202'888.05		182'000		191'330.90
43	Entgelte		1'349'162.40		1'122'600		1'272'809.19
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'921'054.00		1'790'000		1'096'643.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'508'582.80		2'484'500		2'806'800.05
46	Beiträge						250.00
49	Interne Verrechnungen		535'803.50		571'200		517'895.95
	<b>Total</b>	20'669'116.40	20'669'116.40	20'108'320	19'750'300	20'227'830.84	20'227'830.84
	Ertragsüberschuss				358'020		
	Aufwandüberschuss						
		20'669'116.40	20'669'116.40	20'108'320	20'108'320	20'227'830.84	20'227'830.84

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>293'313.95</b>	<b>91'237.60</b>	<b>282'400</b>	<b>80'000</b>	<b>257'810.45</b>	<b>80'265.30</b>
	Nettoaufwand		202'076.35		202'400		177'545.15
012	Exekutive	243'758.75	4'800.00	225'100		209'486.75	
090	Verwaltungsliegenschaften (Tiefgarage und Spritzenhaus)	49'555.20	86'437.60	57'300	80'000	48'323.70	80'265.30
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>16'661'048.20</b>	<b>4'381'089.00</b>	<b>16'831'300</b>	<b>4'177'300</b>	<b>16'324'460.02</b>	<b>4'585'296.09</b>
	Nettoaufwand		12'279'959.20		12'654'000		11'739'163.93
200	Kindergarten	888'176.10	33'265.60	881'100	3'500	850'624.20	19'249.20
210	Primarschule	4'485'819.20	118'262.40	4'392'700	60'000	4'324'730.11	89'405.30
211	Kindertagesbetreuung (KITA)	154'632.25	94'747.50	130'600	70'000	130'425.25	70'316.50
212	Orientierungsschule	3'730'147.30	1'417'634.35	3'702'200	1'411'500	3'629'396.60	1'742'345.10
214	Musikschule	1'789'354.85	1'126'485.30	1'772'800	1'084'000	1'749'777.95	1'069'157.45
216	Informatik	308'631.50	308'631.50	343'200	343'200	279'899.95	279'899.95
217	Didaktisches Zentrum	245'852.47	165'793.70	237'700	148'000	230'412.31	142'261.25
218	Schulanlagen	2'490'703.05	466'072.30	2'735'500	466'000	2'518'361.65	474'703.15
219	Schulverwaltung	694'622.78	30'366.55	695'500	18'100	669'462.60	67'493.89
220	Kleinklasse und Werkschule	801'673.95	584'150.40	859'200	557'000	882'972.75	613'600.30
221	Integrierte und ambulante Förderung	1'071'434.75	35'679.40	1'080'800	16'000	1'058'396.65	16'864.00
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>175'777.60</b>	<b>25'355.30</b>	<b>184'900</b>	<b>25'000</b>	<b>182'399.55</b>	<b>25'358.00</b>
	Nettoaufwand		150'422.30		159'900		157'041.55
300	Schul- und Gemeindebibliothek	163'633.60	25'355.30	167'900	25'000	165'149.55	25'358.00
340	Freizeitgestaltung und Sport	12'144.00		17'000		17'250.00	
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>36'294.90</b>	<b>0.00</b>	<b>38'720</b>	<b>0</b>	<b>36'815.05</b>	<b>0.00</b>
	Nettoaufwand		36'294.90		38'720		36'815.05
460	Schulgesundheitsdienst	36'294.90		38'720		36'815.05	

Funktionale Gliederung - Zusammensetzung		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>3'502'681.75</b>	<b>16'171'434.50</b>	<b>2'771'000</b>	<b>15'468'000</b>	<b>3'426'345.77</b>	<b>15'536'911.45</b>
	Nettoertrag	12'668'752.75		12'697'000		12'110'565.68	
900	Steuern	435'974.85	14'833'803.75	484'000	14'275'000	434'361.15	14'801'733.15
920	Finanzausgleich		1'292'054.00		1'160'000		681'643.00
940	Zinsen	837'711.19	16'851.75	980'000	4'000	1'452'752.01	15'139.30
990	Vorgeschriebene Abschreibungen	1'292'829.90	28'725.00	1'307'000	29'000	1'263'938.56	38'396.00
991	Zusätzliche Abschreibungen	936'165.81				275'294.05	
	<b>Total</b>	20'669'116.40	20'669'116.40	20'108'320	19'750'300	20'227'830.84	20'227'830.84
	Ertragsüberschuss				358'020		
	Aufwandüberschuss						
		20'669'116.40	20'669'116.40	20'108'320	20'108'320	20'227'830.84	20'227'830.84

Funktionale Gliederung		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>190'423.95</b>				<b>2'497'265.75</b>	<b>331'726.00</b>
<b>218</b>	<b>Schulanlagen</b>	<b>190'423.95</b>				<b>2'497'265.75</b>	<b>331'726.00</b>
503.30	Neubau Schulanlage Turmatt	190'423.95				2'376'569.10	
506.30	Mobiliar Schulanlage Turmatt					120'696.65	
661.00	Kantonsbeiträge						331'726.00
	<b>Total</b>	190'423.95				2'497'265.75	331'726.00
	Einnahmenüberschuss		190'423.95				2'165'539.75
	Ausgabenüberschuss	190'423.95	190'423.95	0	0	2'497'265.75	2'497'265.75

Bestandesrechnung Zusammenzug		Bestand am 31.12.2009		Bestand am 01.01.2009		Veränderung
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>37'262'683.27</b>	<b>100.0%</b>	<b>33'929'617.80</b>	<b>100.0%</b>	<b>3'333'065.47</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>8'342'247.08</b>	<b>22.4%</b>	<b>2'983'109.85</b>	<b>8.8%</b>	<b>5'359'137.23</b>
100	Flüssige Mittel	6'196'021.66	16.6%	1'130'956.02	3.3%	5'065'065.64
101	Guthaben	2'146'225.42	5.8%	1'852'153.83	5.5%	294'071.59
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>28'920'436.19</b>	<b>77.6%</b>	<b>30'946'507.95</b>	<b>91.2%</b>	<b>-2'026'071.76</b>
114	Sachgüter	28'907'936.19	77.6%	30'946'507.95	91.2%	-2'038'571.76
115	Darlehen und Beteiligungen	12'500.00		0.00		12'500.00
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>-37'262'683.27</b>	<b>100.0%</b>	<b>-33'929'617.80</b>	<b>100.0%</b>	<b>3'333'065.47</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-37'262'683.27</b>	<b>100.0%</b>	<b>-33'929'617.80</b>	<b>100.0%</b>	<b>3'333'065.47</b>
200	Laufende Verpflichtungen	-717'125.74	1.9%	-398'265.05	1.2%	318'860.69
201	Kurzfristige Schulden	-7'975'600.78	21.4%	-4'641'288.00	13.7%	3'334'312.78
202	Mittel- und langfristige Schulden	-27'600'000.00	74.1%	-27'800'000.00	81.9%	-200'000.00
204	Rückstellungen	-517'000.00	1.4%	-515'000.00	1.5%	2'000.00
205	Transitorische Passiven	-452'956.75	1.2%	-575'064.75	1.7%	-122'108.00
	<b>Gewinn / Verlust</b>	0.00		0.00		0.00

Investitionsrechnung					Abschreibungsrechnung					
Objekte	Stand 1.1.09	Zuwachs 09	Abgang 09	Stand 31.12.09	Bilanzwert	%	Abschreibungen			Bilanzwert
					Ende 2008		ordentliche	zusätzliche	total bisherige	Ende 2009
Tellenmatt 1 und 2	12'590'024.60			12'590'024.60	3'501'700.00	5	175'100.00		9'088'324.60	3'326'600.00
Mobiliar Tellenmatt	1'778'953.00			1'778'953.00	55'500.00	25	13'900.00		1'723'453.00	41'600.00
Heizzentrale Tellenmatt	2'583'896.30			2'583'896.30	845'500.00	5	42'300.00		1'738'396.30	803'200.00
Umbau Turnhalle Tellenmatt	1'776'635.80			1'776'635.80	1'134'300.00	5	56'800.00		642'335.80	1'077'500.00
Zwei Multimedia-Räume	543'529.33			543'529.33	33'500.00	25	8'400.00		510'029.33	25'100.00
Fassaden-Sanierung Pestalozzi	1'123'914.95			1'123'914.95	649'900.00	5	32'500.00		474'014.95	617'400.00
Umbau Schulküche Pestalozzi	270'059.55			270'059.55	44'800.00	5	2'300.00		225'259.55	42'500.00
Sanierung WC Pestalozzi	274'812.05			274'812.05	235'600.00	5	11'800.00		39'212.05	223'800.00
Informatikmittel	518'721.90			518'721.90	81'400.00	25	20'400.00		437'321.90	61'000.00
Wettbewerb u. Planung Turmatt	770'170.30			770'170.30	86'800.00	3	23'200.00	63'600.00	683'370.30	0.00
Landkauf und -Tausch	1'601'369.40			1'601'369.40	1'409'000.00	3	48'100.00	60'900.00	192'369.40	1'300'000.00
Neubau Schulanlage Turmatt	23'948'301.90	190'423.95	0.00	24'138'725.85	21'659'700.00	3	724'223.95	736'665.81	2'288'601.90	20'389'234.19
Mobiliar Schulanlage Turmatt	1'337'555.25	0.00		1'337'555.25	1'208'805.95	10	133'805.95	75'000.00	128'749.30	1'000'000.00
Knirischulhaus					1.00					1.00
Bahnunterführung					1.00					1.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		190'423.95	0.00		30'946'507.95		1'292'829.90	936'165.81		28'907'936.19

## Verzeichnis der laufenden und der im Jahre 2009 abgerechneten Verpflichtungskredite

Objekte	Gemeindebeschluss	Bruttokredit	Ausgaben Jahr 2009	Bruttorausgaben bis 31.12.2009	Einnahmen (Subv./Beitr.)	Nettoausgaben bis 31.12.2009		Restlicher Kredit
Landkauf und -Tausch	29. Jun 03	1'593'200.00		1'601'369.40		1'601'369.40	abgerechnet	-8'169.40
Detailplanung Schulanlage	29. Jun 03	550'000.00		541'405.35		541'405.35	abgerechnet	8'594.65
Schulanlage Turmatt, Baukredit	13. Jun 04	28'950'000.00	190'423.95	29'608'007.10	4'131'726.00	25'476'281.10	abgerechnet	-658'007.10

## Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2009

Gemäss Art. 193 des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission die Jahresrechnung 2009 der Schulgemeinde Stans geprüft und erstattet hiermit der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Die Kontrolle ergab, dass

- die uns vorgelegten Rechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Belege, soweit wir diese stichprobenweise geprüft haben, richtig verbucht sind;
- die gesetzlich vorgeschriebenen bzw. die von der Finanzdirektion des Kantons Nidwalden genehmigten Mindestabschreibungen vorgenommen wurden;
- die Bestimmungen über die Rechnungsführung gemäss Art. 175 ff. des Gemeindegesetzes erfüllt sind;
- die Rechnungen der Schulgemeinde sauber und ordnungsgemäss geführt werden.

Die Bestandesrechnung der Schulgemeinde Stans weist Aktiven und Passiven von Fr. 37'262'683.2 aus. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertrag und einem Aufwand von je Fr. 20'669'116.40 ausgeglichen ab. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnten zusätzliche Abschreibungen von Fr. 936'165.81 gebildet werden.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Versammlung der Schulgemeinde Stans vom 26. Mai 2010, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung für das Jahr 2009 zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und die einwandfreie Rechnungsführung zu verdanken.

Stans, 06. April 2010

**Finanzkommission Stans**

Walter Barmettler

Roland Furger

René Marti

Matthias Howald

Thomas Segessenmann

# 5. Traktandum

## Bericht und Antrag des Schulrates auf Änderung der Gebührenordnung zum Benützungsreglement für die Räumlichkeiten und Aussenanlagen in der Verwaltung der Schulgemeinde Stans

An der Herbst-Schulgemeindeversammlung vom 28. November 2007 wurde – zusammen mit dem total revidierten Benützungsreglement für die Räumlichkeiten und Aussenanlagen in der Verwaltung der Schulgemeinde Stans (Benützungsreglement) auch die dazugehörige neue Gebührenordnung verabschiedet.

Nebst einer Anpassung der Gebühren (insbesondere auch für auswärtige, kommerzielle Veranstalter) wurden die folgenden (zeitlich überschneidenden) Belegungsperioden, bzw. Belegungsblöcke definiert:

Vormittag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Nachmittag: 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Abend: 18.00 Uhr bis 22.15 Uhr / mit Verlängerungsbewilligung bis 02.00 Uhr  
Ganzer Tag: 08.00 Uhr bis 22.15 Uhr / mit Verlängerungsbewilligung bis 02.00 Uhr

Im Sinne einer besseren Benutzerfreundlichkeit aber auch einer effizienteren Bearbeitung von Raumbelungsanfragen sollen künftig die angebotenen Räume (Mehrzweckhalle Turmatt, Mehrzweckgebäude Spritzenhaus, Pestalozzisaal, Turnhallen Pestalozzi und Tellenmatt) – wie bereits heute die von der Politischen Gemeinde verwaltete Sportanlage Eichli – elektronisch via Internet gebucht werden können. Die Raumbewirtschaftungssoftware der Firma i-web bietet diesbezüglich zahlreiche Möglichkeiten. Mit dieser Software sind allerdings die zeitlich überschneidenden Belegungsblöcke nicht umsetzbar.

Damit die Anwendung der elektronischen Raumbewirtschaftung möglichst bald umgesetzt werden kann, müssen die Belegungsblöcke neu definiert werden. Es macht Sinn, dass das gleiche System, wie dieses bereits bei der Sportanlage Eichli zur Anwendung kommt, übernommen wird. Neu sollen die Belegungsblöcke wie folgt definiert werden:

- Belegungen bis zu 2 Stunden
- Belegungen bis zu 5 Stunden
- Ganztägige Belegungen (über 5 Stunden bis 24 Stunden)

Weiter sind zudem die folgenden kleineren Anpassungen vorgesehen:

- 1.2 (Kosten für Einrichten am Vortag, bzw. Aufräumen am Folgetag) *entfällt*
- 1.3 neu 1.2. Statt von Grundtarif wird einheitlich von der Benützungsgebühr gesprochen.
- 1.3 – 1.7 *Keine Änderungen*
- 2.1 + 2.2 *Keine Änderungen*
- 2.3 Wegen Schadenminderungspflicht der Besitzerin wird der zweite Satz neu formuliert: „*Schlüssel dürfen nicht beschriftet werden. Ein Verlust des Schlüssels muss mit der effektiven Kostenfolge gedeckt werden. Die Höhe richtet sich je nach Schadenfolge, beträgt mindestens aber Fr. 50.—.*“
- 3. Benützungsgebühren statt Belegungsgebühren
- 3.1 *Keine Änderungen*
- 3.2 Bei den Sporthallen und Aussenanlagen werden die Tarife bis 2 Std. gegenüber früher (vormittag 6 Std.) anteilmässig gekürzt. Bei der Tarifstufe 2 werden für 2 + 5 Std. sowie für den ganzen Tag abgestufte Tarife eingesetzt.  
  
Geringfügige Anpassungen beim Tarif bis 2 Std. werden beim Sitzungszimmer Tellenmatt 1, Office und Dachraum Spritzenhaus vorgenommen.  
  
Bei der Tarifstufe 3 in der MZA Turmatt wird die Pauschale von Fr. 100.— auf Fr. 150.— erhöht, da sonst die Selbstkosten für die Schulgemeinde nicht gedeckt sind.
- 3.3 Ergänzung: Neben Pestalozzisaal und der MZA Turmatt hat es auch im MZG Spritzenhaus einen Beamer. Neu aufgenommen werden in der MZA Turmatt die Funkmikrophone sowie die Wireless-Anlage.

**Der Schulrat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag auf Änderung der Gebührenordnung zum Benützungsreglement für die Räumlichkeiten und Aussenanlagen in der Verwaltung der Schulgemeinde Stans zuzustimmen.**

**Anhang zum  
Benützungsreglement für die Räumlichkeiten und Aussenanlagen in  
der Verwaltung der Schulgemeinde Stans**

**GEBÜHRENORDNUNG**

**1. Grundsätzliches**

- 1.1 Die Belegungsperioden sind wie folgt definiert:  
- bis 2 Stunden  
- bis 5 Stunden  
- Ganzer Tag (über 5 Stunden bis 24 Stunden)
- 1.2 Die Benützungsgebühr wird bei ganztägigen Belegungen nach dem zweiten Tag um 50 % reduziert.  
Bei einer Belegung von mehr als drei Tagen kann die Liegenschaftsverwalterin bzw. der Liegenschaftsverwalter mit den Drittnutzerinnen bzw. Drittnutzern eine Pauschale vereinbaren. Diese beträgt mindestens zwei volle Tagestarife.
- 1.3 Stanser Vereine (nicht kommerzielle Anlässe) sowie wohltätige Institutionen der Gemeinde Stans haben von Montag bis Freitag keine Benützungsgebühr zu entrichten.
- 1.4 Klassenzusammenkünfte ehemaliger Stanser Schülerinnen und Schüler sowie kantonale Lehrerweiterbildungskurse haben keine Benützungsgebühr zu entrichten.
- 1.5 Veranstaltungen, welche der Erzielung eines privaten Erwerbseinkommens dienen, gelten als kommerzielle Anlässe. Kurse, für welche ein Kursgeld erhoben wird, sowie Lotterieveranstaltungen gelten als kommerzielle Anlässe.
- 1.6 Für Wohltätigkeitsveranstaltungen von allgemeinem Interesse kann die Liegenschaftsverwalterin bzw. der Liegenschaftsverwalter auf Antrag hin die Benützungsgebühr ermässigen oder erlassen.
- 1.7 Vereine, welche für Dritte Anlässe organisieren oder durchführen, bezahlen den vollen Tarif (siehe Tarifstufen 5 – 8).

**2. Ausserordentliche Abgaben**

- 2.1 Die Entschädigung für die Hauswartin bzw. den Hauswart ist im Normalfall in den Tarifen eingeschlossen. Nicht eingeschlossen sind allfällig notwendige Reinigungsarbeiten, das Einrichten und Abräumen gemäss Art. 16, die Bedienung von technischen Anlagen sowie ausserordentliche Dienstleistungen. Diese werden zu einem Stundenansatz von Fr. 60.— separat in Rechnung gestellt.
- 2.2 Für widerrufene, bereits bestätigte Reservationen werden die Annullierungskosten pro Reservation prozentual von der Benützungsentuschädigung in Rechnung gestellt:
- |   |       |
|---|-------|
| - bei Annullierung 8 Wochen vor der Veranstaltung | 20 %  |
| - bei Annullierung 4 Wochen vor der Veranstaltung | 40 %  |
| - bei Annullierung 2 Wochen vor der Veranstaltung | 60 %  |
| - bei noch späterer Annullierung                  | 80 %  |
| - bei unentschuldigtem Fernbleiben                | 100 % |
- (max. Fr. 1'000.—)
- 2.3 Wird dem Drittnutzer bzw. der Drittnutzerin ein Schlüssel ausgehändigt, ist dafür eine Depotgebühr von Fr. 50.— zu entrichten. Schlüssel dürfen nicht beschriftet werden. Ein Verlust des Schlüssels muss mit der effektiven Kostenfolge gedeckt werden. Diese richtet sich nach der Schadenhöhe, beträgt mindestens jedoch Fr. 50.—.

### 3. Benützungsgebühren

#### 3.1 Schwimmbad

Einzelpersonen	Einmaliger Eintritt	Erwachsene	Fr.	3.00
		Kinder/Jugendliche 6-16 J.	Fr.	1.50
	Abonnemente (12 Eintritte)	Erwachsene	Fr.	30.00
		Kinder/Jugendliche 6-16 J.	Fr.	15.00
Gruppen (nicht kommerziell)	für die 1. Stunde jede weitere Stunde		Fr.	60.00
			Fr.	30.00
Gruppen (kommerziell, z.B. Kurse)	pro Stunde (ab 1. Stunde)		Fr.	60.00

Tarifstufe	Turnhalle - Pestalozzi klein - Tellenmatt			Turnhalle - Pestalozzi gross - Turmatt ½			Turnhalle - Pestalozzi gesamt - Turmatt gesamt			Aussenanlagen		
	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag
1	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
2	20.--	30.--	40.--	30.--	40.--	50.--	50.--	60.--	70.--	30.--	40.--	50.--
3	Pauschal Fr. 50.--											
4	40.--	60.--	120.--	60.--	90.--	180.--	80.--	120.--	240.--	40.--	60.--	120.--
5	40.--	60.--	120.--	60.--	90.--	180.--	80.--	120.--	240.--	40.--	60.--	120.--
6	80.--	120.--	240.--	120.--	180.--	360.--	160.--	240.--	480.--	80.--	120.--	240.--
7	75.--	110.--	220.--	110.--	165.--	330.--	145.--	220.--	440.--	75.--	110.--	220.--
8	120.--	180.--	360.--	180.--	270.--	540.--	240.--	360.--	720.--	120.--	180.--	360.--
9	105.--	160.--	320.--	160.--	240.--	480.--	230.--	340.--	680.--	105.--	160.--	320.--
10	150.--	230.--	460.--	230.--	345.--	690.--	310.--	460.--	920.--	150.--	230.--	460.--

Pro Garderoben- und Duscheinheit (ab Tarifstufe 3) Pauschal Fr. 10.--

#### 3.2 Übrige Schulräumlichkeiten

Die Belegungsperioden sind in folgende Tarifstufen eingeteilt:

##### Tarifstufen:

- Tarifstufe 1 Stanser Vereine (nicht kommerzielle Anlässe) Mo – Fr
- Tarifstufe 2 Stanser Vereine (kommerzielle Anlässe) Mo – Fr
- Tarifstufe 3 Stanser Vereine (nicht kommerzielle Anlässe) Sa / So
- Tarifstufe 4 Stanser Vereine (kommerzielle Anlässe) Sa / So
- Tarifstufe 5 Kantonale Vereine / kantonale Verwaltung (nicht kommerzielle Anlässe)
- Tarifstufe 6 Kantonale Vereine / kantonale Verwaltung (kommerzielle Anlässe)
- Tarifstufe 7 Private Veranstalter aus Stans (nicht kommerzielle Anlässe)
- Tarifstufe 8 Private Veranstalter aus Stans (kommerzielle Anlässe)
- Tarifstufe 9 Auswärtige Veranstalter (nicht kommerzielle Anlässe)
- Tarifstufe 10 Auswärtige Veranstalter (kommerzielle Anlässe)

Tarifstufe	Pestalozzisaal inkl. Foyer			- Foyer Pestalozzi - Singsaal Pestalozzi			Sitzungszimmer Tellenmatt 1			Schulküche inkl. Inventar		
	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag
1	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
2	100.--	140.--	240.--	50.--	70.--	120.--	20.--	30.--	60.--	40.--	50.--	100.--
3	Pauschal Fr. 50.--											
4	120.--	180.--	300.--	60.--	90.--	150.--	30.--	40.--	80.--	70.--	110.--	180.--
5	120.--	180.--	300.--	60.--	90.--	150.--	30.--	40.--	80.--	70.--	110.--	180.--
6	220.--	320.--	540.--	110.--	160.--	270.--	40.--	80.--	160.--	120.--	180.--	300.--
7	205.--	305.--	510.--	105.--	155.--	255.--	50.--	60.--	120.--	90.--	150.--	240.--
8	280.--	440.--	720.--	150.--	210.--	360.--	70.--	100.--	200.--	140.--	220.--	360.--
9	280.--	440.--	720.--	150.--	210.--	360.--						
10	390.--	570.--	960.--	200.--	280.--	480.--						

Tarifstufe	Spritzenhaus Saal klein			Spritzenhaus Saal gross			Spritzenhaus Office			Spritzenhaus Dachraum		
	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag
1	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
2	30.--	50.--	80.--	50.--	70.--	120.--	15.--	20.--	40.--	20.--	30.--	60.--
3	Pauschal Fr. 50.--											
4	40.--	60.--	100.--	60.--	90.--	150.--	20.--	30.--	50.--	30.--	40.--	80.--
5	40.--	60.--	100.--	60.--	90.--	150.--	20.--	30.--	50.--	30.--	40.--	80.--
6	70.--	110.--	180.--	110.--	160.--	270.--	40.--	60.--	80.--	60.--	80.--	120.--
7	65.--	105.--	170.--	105.--	150.--	255.--	30.--	50.--	60.--	50.--	70.--	100.--
8	110.--	150.--	260.--	150.--	210.--	360.--	50.--	70.--	120.--	100.--	140.--	200.--
9	110.--	150.--	260.--	150.--	210.--	360.--	40.--	60.--	80.--	60.--	80.--	120.--
10	150.--	210.--	360.--	210.--	330.--	540.--	70.--	90.--	160.--	120.--	160.--	240.--

Tarif- stufe	Mehrweckhalle Turmatt ½ Halle (inkl. Bühne)			Mehrweckhalle Turmatt <b>gesamt</b> (inkl. Bühne, Foyer, Bar)			Mehrweckhalle Turmatt <b>Foyer mit Bar</b>		
	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag	bis 2 Std.	bis 5 Std.	Ganzer Tag
1	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
2	100.--	140.--	240.--	160.--	240.--	400.--	50.--	70.--	120.--
3	Pauschal Fr. 150.--								
4	120.--	180.--	300.--	180.--	360.--	540.--	60.--	90.--	150.--
5	120.--	180.--	300.--	180.--	360.--	540.--	60.--	90.--	150.--
6	220.--	320.--	540.--	360.--	540.--	900.--	110.--	160.--	270.--
7	205.--	305.--	510.--	340.--	500.--	840.--	105.--	150.--	255.--
8	280.--	440.--	720.--	480.--	720.--	1200.--	150.--	210.--	360.--
9	280.--	440.--	720.--	480.--	720.--	1200.--	150.--	210.--	360.--
10	390.--	570.--	960.--	710.--	990.--	1700.--	200.--	280.--	480.--

Stans,

### SCHULRAT STANS

Der Schulpräsident: *Peter Odermatt*

Der Schulschreiber: *Stephan Starkl*

### 3.3 Weitere Gebühren

Folgende Infrastrukturgegenstände können gegen eine zusätzliche Gebühr dazugemietet werden:

Pauschal

#### Pestalozzisaal / MZH Turmatt / Spritzenhaus

Beamer inkl. Leinwand Fr. 70.—

#### MZH Turmatt

Funkmikrophone Fr. 70.—

Wireless-Anlage Fr. 200.—

#### Mehrwecksaal Spritzenhaus

Kücheninventar Fr. 60.—

## 6. Traktandum

### Antrag des Schulrates auf Gewährung eines Darlehens von Fr. 100'000.- an die Heizverbund untere Kniri AG Stans unter Erklärung des Rangrücktrittes gemäss Art. 725 Abs. 2 des Obligationenrechts (OR)

#### Sachverhalt

Die Ölheizungsanlage im Schulzentrum Kniri ist in die Jahre gekommen und muss in den nächsten Jahren dringend ersetzt werden.

Der Bedarf der Schwesterngemeinschaft St. Klara nach einer neuen Heizung für den grossen Kloster-Komplex hat die Möglichkeit eröffnet, im Gebiete der „unteren Kniri“, am Bergfuss des Stanserhorns, eine für weitere Interessenten offene zentrale Heizung zu planen. Grosse mögliche Abnehmer in der Nachbarschaft zeigten an der Idee spontan Interesse. Von den Gebäuden des Klosters, des Kantons, der Schulgemeinde, der Kirchgemeinde und des Alters- und Pflegeheims wurde der mögliche Erschliessungskreis bestimmt.

Eine beim Ingenieur-Büro Marco Trüssel & Partner AG in Auftrag gegebene **Machbarkeitsstudie** auf der Basis einer Holzschnitzelheizung hat ergeben, dass ein Heizverbund im vorgesehenen Perimeter technisch gut machbar, ökonomisch betreibbar und ökologisch sehr sinnvoll wäre. Diese Beurteilung hat die Initianten in ihrem Vorhaben bestärkt. Sie liessen ein **Vorprojekt** erstellen, welches das Heizgebäude am Standort Chilemattli, die technische Einrichtung und die Führung der Wärmeleitungen zeigt. Mit dem Werk lassen sich neben den öffentlichen Gebäuden rund um den Dorfplatz, dem Kloster St. Klara, dem Schulhaus Kniri, neben allen Häusern der Kirchgemeinde und des Alters- und Pflegeheims rund 50 private Gebäude am Rathausplatz, an der Marktgasse, an der Knirigasse, der Nägeligasse, der Stansstaderstrasse und am Rosenweg mit umweltfreundlich produzierter Wärme versorgen. Die vorgesehene Technik ist vielfach erprobt und hat sich in der Praxis in zahlreichen Anlagen bewährt.

Eine nachträglich unter Zuzug eines ausserkantonalen Experten durchgeführte Evaluation des Wärmebezuges von der Holzverstromungsanlage Rieden am Aawasser ergab keine Vorteile gegenüber der Wärmegewinnung in der Zentrale beim Chilemattli. Die Alternative wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Für die Realisierung des Heizverbundes gründeten die Initianten im Juli 2009 eine Aktiengesellschaft mit folgender Kapitalaufteilung:

• Kanton Nidwalden	Fr.	50'000.-
• Polit. Gemeinde Stans	Fr.	50'000.-
• Stiftung Alters- und Pflegeheim	Fr.	40'000.-
• Kath. Kirchgemeinde Stans	Fr.	30'000.-
• Kloster St. Klara Stans	Fr.	20'000.-
• <u>Schulgemeinde Stans</u>	Fr.	10'000.-
• <b>Total Aktienkapital</b>	<b>Fr.</b>	<b>200'000.-</b>

Ein Teil der Aktien steht für den Verkauf an Privatpersonen zur Verfügung.

Für die in Aussicht genommene Investition von rund 10 Mio. Fr. ist das Aktienkapital von 200'000 Franken gering bemessen. Um die Kreditwürdigkeit der Unternehmung zu erreichen, haben die Aktionäre zugesichert, der Firma weiteres Kapital in Form von sog. „Aktionärsdarlehen“ zur Verfügung zu stellen. Diese Aktionärsdarlehen sind verzinslich, müssen aber im Falle eines Scheiterns der Unternehmung bei der Schuldnerbedienung hinten anstehen. Diese „Rangrücktrittserklärung“ macht das Darlehen zum Risikokapital ähnlich dem Aktienkapital. Aus diesem Grund ist die Gewährung des Darlehens nicht mehr eine blosser Finanzanlage, für welche der Schulrat alleine zuständig wäre; sie bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Schulgemeindeversammlung.

Im folgenden Umfang sind von den einzelnen Beteiligten Aktionärsdarlehen vorgesehen:

• Kanton Nidwalden	Fr.	500'000.-
• Polit. Gemeinde Stans	Fr.	300'000.-
• Stiftung Alters- und Pflegeheim	Fr.	750'000.-
• Kath. Kirchgemeinde Stans	Fr.	250'000.-
• Kloster St. Klara Stans	Fr.	100'000.-
• <u>Schulgemeinde Stans</u>	Fr.	100'000.-
• <b>Total Aktionärsdarlehen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000'000.-</b>

## Erwägungen

Der Schulrat hat mit der Aktienzeichnung sein grosses Interesse an der Realisierung des Heizverbundes unter Kniri bekundet. Er hat das Projekt in allen Planungsstadien begleitet und nach Möglichkeit unterstützt. Die Verwirklichung des ökologisch sehr bedeutsamen Projektes hängt nun von einer genügenden Kapitalisierung der Gesellschaft ab.

Der auf die Schulgemeinde entfallende Anteil am Darlehenskapital beträgt Fr. 100'000.-. Das Kapital wird zu marktüblichen Ansätzen bzw. gemäss den Refinanzierungskosten verzinst. Der Darlehensvertrag ist unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bereits unterzeichnet worden. Die laufende Rechnung der Schulgemeinde wird von der Darlehensgewährung nicht belastet.

Das Risiko, das Darlehenskapital aufgrund eines Konkurses der Unternehmung zu verlieren, kann als sehr gering eingeschätzt werden. Die dem Heizverbund angeschlossenen Liegenschaften werden künftig ihren Wärmebedarf ausschliesslich über das Verbundnetz beziehen (ausgenommen ist die Wärmegewinnung über Kollektorenanlagen). Aufgrund von Gebäudesanierungen allenfalls nicht mehr benötigte Leistung kann über die Erweiterung des Verteilnetzes an neue Kunden gebracht werden. Die Anschlussbeiträge und Energiepreise sind so kalkuliert und über die Anschlussverträge gesichert, dass eine nach kaufmännischen Prinzipien gerechnete Verzinsung und Abschreibung der Anlage gewährleistet ist.

Die kapitalmässige Beteiligung der Öffentlichkeit steht zuerst im eigenen Interesse: Sie ermöglicht den Anschluss der eigenen Liegenschaften – im Vordergrund steht das Schulzentrum Kniri - an eine ökologisch sinnvoll betriebene Heizanlage und vermindert so die umweltschädliche CO<sub>2</sub>-Belastung.

Die kapitalmässige Beteiligung der Schulgemeinde ist aber auch im allgemeinen Interesse. Kommen die Aktionärsdarlehen in der Grössenordnung von mindestens 2 Mio. Franken nicht zustande, ist das Projekt an der Finanzierung gescheitert. Alle Räte (Regierungsrat, Gemeinderat, Schulrat, Kirchenrat) haben die Gewährung der Darlehen, natürlich unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat bzw. die Gemeindeversammlungen, beschlossen. Bereits verbindlich zugesichert sind die Darlehen der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden und der Schwesterngemeinschaft St. Klara.

Die Beteiligung ist aber auch im Interesse weiterer Eigentümerschaften im Perimeter, die ihre Heizungen auf einen erneuerbaren Energieträger umstellen und damit einen zusätzlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion leisten können. Ökonomisch generieren die Privaten mindestens vorläufig keinen Sondervorteil, sind sie doch über die Anschlussbeiträge und die kalkulierten Energielieferpreise in der Regel höher bela-

stet als mit ihren privaten Heizungen. Je nach Preisentwicklung des Heizöls kann sich das Verhältnis aber in Zukunft verändern.

**Der Schulrat beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Gewährung eines Darlehens von Fr. 100'000.- an die Heizverbund untere Kniri AG Stans unter Erklärung des Rangrücktrittes gemäss Art. 725 Abs. 2 des Obligationenrechts (OR) gutzuheissen.**

## Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag des Schulrates geprüft. Gestützt auf Art. 198 des Gemeindegesetzes kann die Schulgemeinde Darlehen gewähren, wenn dies in einem direkten öffentlichen Interesse liegt. Wir sind der Meinung, dass dies bei dem vorliegenden Projekt gegeben ist.

Die Finanzkommission empfiehlt diesem Antrag zuzustimmen.

Stans, 15. April 2010

FINANZKOMMISSION STANS

Walter Barmettler  
René Marti  
Roland Furger  
Matthis Howald  
Thomas Segessenmann

## Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung

Rechnungsjahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
1. Selbstfinanzierungsgrad										Definition
Politische Gemeinde	155.71%	1690.70%	64.29%	34.26%	keine Invest.	166.02%	keine Invest.	326.97%	keine Invest.	Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln
Schulgemeinde	125.54%	118.78%	382.65%	29.96%	37.23%	18.78%	14.18%	89.08%	1401.10%	
Total	143.07%	280.79%	118.58%	32.25%	113.09%	31.17%	30.47%	154.51%	0.00%	
2. Selbstfinanzierungsanteil										Definition
Politische Gemeinde	18.60%	19.53%	8.94%	6.87%	4.59%	8.68%	14.31%	19.65%	13.39%	Anteil des Finanzertrages, der für die Abschreibungen von Investitionen und die Bildung von Eigenkapital verwendet wird
Schulgemeinde	9.03%	9.60%	8.75%	4.32%	3.61%	8.42%	10.06%	9.79%	11.07%	
Total	13.38%	14.02%	8.84%	5.47%	4.05%	8.53%	11.95%	13.83%	12.03%	
3. Zinsbelastungsanteil										Definition
Politische Gemeinde	1.83%	1.31%	1.04%	1.62%	0.81%	0.47%	-0.56%	0.00%	-1.80%	Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst (Nettozinsaufwand) verwendet wird
Schulgemeinde	2.92%	2.24%	1.97%	1.63%	1.98%	2.60%	3.36%	6.52%	3.28%	
Total	2.42%	1.82%	1.56%	1.62%	1.45%	1.66%	1.62%	3.85%	1.19%	
4. Kapitaleinstandanteil										Definition
Politische Gemeinde	8.77%	7.22%	5.99%	7.22%	8.89%	8.01%	6.33%	8.13%	5.65%	Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaleinstand (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) verwendet wird
Schulgemeinde	7.97%	6.85%	6.37%	5.47%	5.75%	7.75%	7.71%	12.94%	9.70%	
Total	8.33%	7.01%	6.20%	6.26%	7.17%	7.86%	7.10%	10.97%	8.03%	
5. Nettoverschuldung pro Einwohner										Definition
Politische Gemeinde	1'463	1'093	1'158	1'395	1'262	1'222	925	680	329	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen dividiert durch Anzahl Einwohner Ende Jahr
Schulgemeinde	1'517	1'464	1'301	1'528	1'634	2'502	4'002	3'976	3'706	
Total	2'980	2'557	2'459	2'923	2'896	3'724	4'927	4'656	4'035	
<b>Beurteilungen:</b>										
1. Selbstfinanzierungsgrad										
2. Selbstfinanzierungsanteil										
3. Zinsbelastungsanteil										
4. Kapitaleinstandanteil										
5. Nettoverschuldung pro Einwohner										

## Entwicklung der Steuerfüsse

Jahr	1970	1975	1980	1985	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Total katholisch	7.50	6.90	5.90	5.60	5.25	5.60	5.50	5.50	5.40	5.35	5.35	5.35	5.35	5.28	5.28	5.28	5.43	5.43	5.43	5.38
Total reformiert	7.25	6.50	5.70	5.24	4.97	5.40	5.40	5.40	5.40	5.35	5.35	5.35	5.35	5.26	5.25	5.25	5.35	5.35	5.34	5.29
Total jur. Personen	7.50	6.85	6.05	5.45	5.05	5.40	5.40	5.40	5.40	5.35	5.35	5.35	5.35	5.28	4.95	4.95	4.95	4.95		
Kanton	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.15	2.15	2.15	2.15	2.25	2.25	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.63	2.58
Politische Gemeinde	* 1.60	* 1.20	1.00	0.90	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	0.95	0.95	0.92	0.92	0.85	0.85	0.85	0.85	0.85	0.62	0.62
Polit. Gde. / jur. Personen														0.70	0.70	0.70	0.70	0.70		
Schulgemeinde	3.10	3.00	2.40	2.10	1.65	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.73	1.73	1.73	1.73	1.73	1.83	1.83	1.83	1.83
Schulgde. / jur. Personen														1.55	1.55	1.55	1.55			
kath. Kirchgemeinde	0.80	0.70	0.50	0.60	0.50	0.50	0.40	0.40	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.35	0.35	0.35	0.35
ref. Kirchgemeinde	0.80	0.30	0.30	0.27	0.22	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.28	0.27	0.27	0.27	0.27	0.26	0.26
Kirche / jur. Personen	0.80	0.65	0.65	0.45	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30		

\* inkl. Armengemeinde

## Entwicklung der Bruttosteuerereinnahmen

in tausend Franken

Jahr	1974	1980	1985	1988	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Politische Gemeinde	1'265	1'847	2'524	3'621	4'358	5'680	5'844	5'891	6'488	6'174	6'179	6'427	7'523	6'839	6'584	6'388	6'623	6'940	5'348	5'128
Schulgemeinde	2'634	4'618	5'890	6'130	6'652	9'333	9'612	9'712	10'708	11'279	11'693	11'928	13'712	13'233	12'983	12'723	13'809	14'528	14'342	14'152
Anteil Grundstück- gewinnsteuer	512	315	203	398	200	1'095	841	887	506	681	775	1'119	534	428	745	532	835	531	547	756

## Nettoverschuldung

in tausend Franken

Jahr	1985	1986	1987	1988	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Politische Gemeinde	2'800	3'108	2'681	2'524	8'808	11'545	7'953	6'339	10'839	11'174	11'285	10'534	7'961	8'513	10'295	9'477	9'236	7'010	5'293	2'566
Schulgemeinde	1'851	107	515	671	366	13'075	14'935	14'033	12'801	10'813	11'219	10'929	10'665	9'571	11'277	12'275	18'908	30'320	30'946	28'920
T o t a l	4'651	3'215	3'196	3'195	9'174	24'620	22'888	20'372	23'640	21'987	22'504	21'463	18'626	18'084	21'572	21'752	28'144	37'330	36'239	31'486
Anzahl Einwohner	5'800	5'893	5'883	5'845	6'171	6'590	6'575	6'659	6'706	6'824	6'914	7'203	7'285	7'353	7'381	7'512	7'556	7'577	7'784	7'803
Verschuldung pro Kopf	0.802	0.546	0.543	0.547	1.487	3.736	3.481	3.059	3.525	3.222	3.255	2.980	2.557	2.459	2.923	2.896	3.725	4.927	4.656	4.035

## Einwohner Ende Jahr

Jahr	1960	1970	1980	1988	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Total Einwohner	4337	5180	5660	5845	6171	6590	6575	6659	6706	6824	6914	7203	7285	7353	7381	7512	7556	7577	7784	7803

# TRINKWASSERGEMEINDEVERBAND "ZUG", STANSSTAD UND STANS

## Protokollauszug

Sitzung: **40. Ordentliche Delegiertenversammlung**  
Datum: **am 18. März 2010 um 19.30 Uhr**  
Ort: **1. Stock, Waser-Stube,  
Restaurant Höfli/Rosenburg, Stans**

### Es werden genehmigt:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung in Stans vom 18. März 2009
2. Die Jahresrechnung 2009, welche bei  
Fr. 93'917.30 Ertrag und  
Fr. 94'809.75 Aufwand mit  
Fr. 892.45 Mehraufwand abgeschlossen hat.  
=====
3. Der Voranschlag 2010, welcher bei einem Aufwand von Fr. 139'200.-  
- und einem Ertrag von Fr. 123'340.-- einen Mehraufwand von  
Fr. 15'860.--, vorsieht.
4. Der Wasserankaufs- und Verkaufspreis für das Geschäftsjahr 2009  
bleibt gleich.

Der Rechnungsbericht kann zusammen mit der Jahresrechnung und dem Bericht der Kontrollstelle gemäss Art. 152 des Gemeindegesetzes in den Gemeindekanzleien Stansstad und Stans eingesehen werden.

Stansstad, 18. März 2010 TRINKWASSERGEMEINDEVERBAND  
"ZUG", STANSSTAD UND STANS

Der Präsident: *Peter Kaiser*

Der Sekretär: *Beda Zimmermann*



